

# **DEUTSCHE KINDER HILFE**

## **DIE KINDERVERTRETER**

**JAHRESBERICHT 2011**

**WWW.KINDERHILFE.DE**





## Kinder geben der Zukunft ein Gesicht.

Jedes Kind hat den Anspruch auf eine sorglose und erfüllte Kindheit, auf Freude, Neugier, Bildung und das Recht, behütet heranzuwachsen. Umso mehr schätzen wir Initiativen, die sich für den Schutz der Kinder vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung einsetzen. Auch Daimler fühlt sich diesen Zielen verpflichtet und engagiert sich in verschiedenen Organisationen für den Schutz der Kinder und für bessere Chancen auf eine gute Zukunft.

[www.daimler.com](http://www.daimler.com)  
[www.daimler.mobi](http://www.daimler.mobi)

**DAIMLER**

# INHALT

## JAHRESBERICHT 2011 DEUTSCHE KINDERHILFE

**Seite 4 Grußwort**

**Seite 6 Jahresübersicht 2011**

### Januar

Seite 6 Aussetzung der Mindestmengen in der Versorgung von Frühgeborenen

Seite 8 Vortrag zur Richtlinie zur Bekämpfung sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Europäischen Parlament in Straßburg

### Februar

Seite 9 Einführung der Obduktionspflicht bei Kindern – Die Deutsche Kinderhilfe als Sachverständige bei der Anhörung zur Änderung des Gesetzes über das Leichenwesen

### März

Seite 10 Internationales Engagement der Deutschen Kinderhilfe

### April

Seite 12 Kinder haben ein Recht auf Impfschutz

### Mai

Seite 14 Auswertung der Kriminalstatistik 2010 in Bezug auf kindliche Gewaltopfer

Seite 16 Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung:  
Entscheidung mit ungeahnten Auswirkungen

### Juni

Seite 18 Thüringen führt ein Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Hunden ein

Seite 18 Intensive Begleitung der Umsetzung des Universellen Neugeborenen  
Hörscreenings

### Juli/August

Seite 20 Launch der neuen interaktiven Homepage

Seite 21 Auszeichnung durch die Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V.

### September

Seite 22 Fachgespräch „Vermisste Kinder“ in Brüssel

### Oktober

Seite 24 Sachverständigenratssitzung

Seite 25 Qualitätssteigerung in der frühkindlichen Bildung

### November

Seite 26 Internationales Fachgespräch über Maßnahmen gegen Pädokriminalität im Internet –  
Neue Position der Deutschen Kinderhilfe zu Netzsperrern

Seite 28 Kooperation mit „Mehr gesunde Babys“ und „BabyCare“

### Dezember

Seite 30 Wissenschaftliches Symposium „ADHS in unserer Gesellschaft – wie wir damit umgehen können“

Seite 31 Das Bundeskinderschutzgesetz – eine vertane Chance für mehr Kinderschutz

**Seite 34 Vorstand / Team**

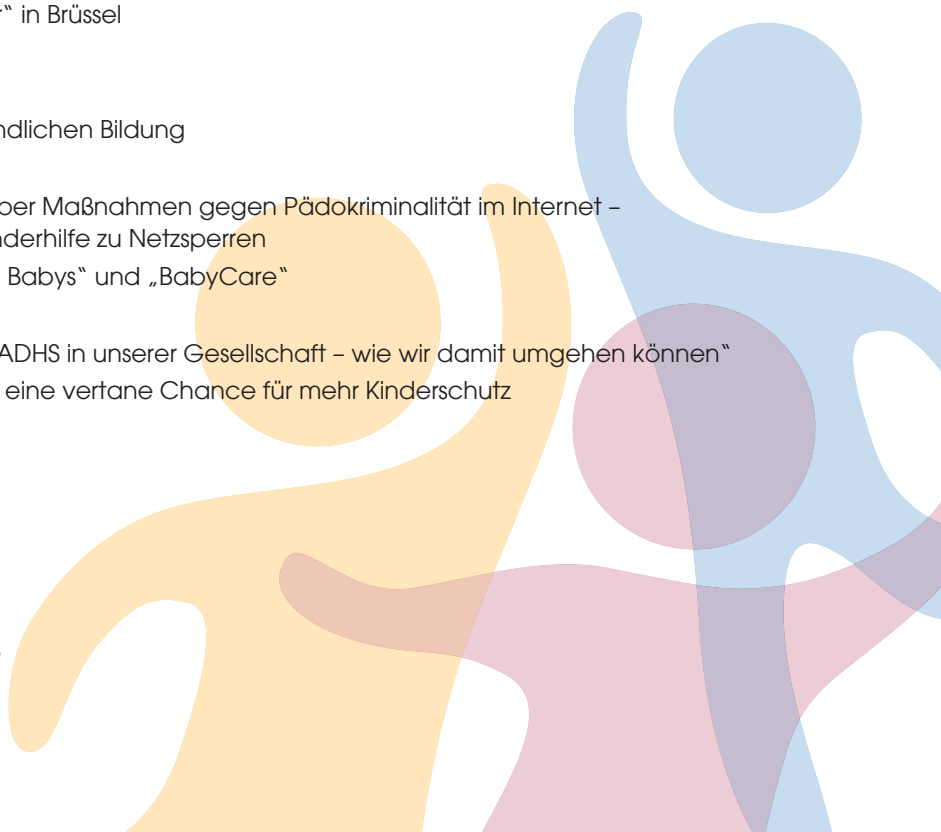
**Seite 36 Sachverständigenrat**

**Seite 38 Partner**

**Seite 40 Fördermittelverteilung**

**Seite 41 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

**Seite 42 Impressum / Bildnachweis**



# GRUSSWORT

GEORG EHLMANN, ANDREAS STUTE, ARIANE FRIEDRICH,  
HEINRICH HÖZL UND RAINER BECKER

Liebe Kindervertreterinnen und Kindervertreter, liebe Freundinnen und Freunde der Deutschen Kinderhilfe,

im ersten Jahr nach der großen Strukturreform des Jahres 2010 wurde die Deutsche Kinderhilfe wegen ihrer transparenten und basisdemokratischen Strukturen und dem neu geschaffenen Instrument der Online-Mitgliederversammlung, die sich 2011 erstmals erfolgreich bewährt hat, vor kurzem als „die Piraten unter den Hilfsorganisationen“ bezeichnet. Die Auszeichnung als Finalist beim Preis „Verband des Jahres“ des DGVM Innovation Awards sowie der Gewinn des Publikumspreises sind eine große Anerkennung und eine hohe Motivation auf unserem Weg, Greenpeace für Kinder zu werden.

Nach der Strukturreform haben die Mitglieder, die nun Kindervertreter heißen, umfassende Rechte. Von der Vorstandswahl bis zur Abstimmung über inhaltliche Themen gestalten sie durch die Online-Kindervertreterversammlung unbürokratisch und direkt die Arbeit des Vereins aktiv mit. Bis zur Reform hat in der Deutschen Kinderhilfe nur eine kleine Zahl von sogenannten aktiven Mitgliedern die Geschicke des Vereins in Wahlen bestimmt. Ausgehend von ehemals 12 aktiven Mitgliedern gestalten nun mehr als 1.500 Kindervertreter basisdemokratisch die Arbeit des Vereins. Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal: Jeder kann ab dem 14. Lebensjahr Mitglied werden und zukünftig wird mindestens ein Jugendlicher im Alter zwischen 14 und 18 Jahren in den Vorstand gewählt.

Ende 2011 wurde nach nunmehr vier Jahren Vorbereitungszeit ein Bundeskinderschutzgesetz beschlossen, das seinem Namen nur in Ansätzen genügt. Die dringend notwendige Einführung bundesweiter Fachstandards wurde ebenso erfolgreich verhindert wie ein Ende der systematischen Benachteiligung behinderter Kinder beim Schutz vor Gewalt und Misshandlung. Es hängt weiterhin vom Wohnort eines Kindes, dem Engagement des örtlichen Jugendamtes und seiner Unterstützung durch die Lokalpolitik ab, wie hoch seine Überlebenschancen sind. Chantal in Hamburg oder Zoe in Berlin bezahlten dies zu Beginn dieses Jahres mit ihrem Leben.

Die Deutsche Kinderhilfe hat sich im Jahr 2011 auf europäischer und internationaler Ebene mit ihrer Expertise bewährt. Neben einer eigenen Fachtagung in Brüssel und der Teilnahme an diversen Anhörungen bei europäischen Institutionen wurde sie als Sachverständige in das internationale Projekt „Model Law on Child Protection“ der Johns Hopkins University School of Advanced International Studies (SAIS) in Washington berufen und wirkt dort an der Konzeption von internationalen Kinderschutzstandards mit.

Verschaffen Sie sich mit diesem Jahresbericht einen Überblick über die „Baustellen“ rund um Kinder und Jugendliche in Deutschland. Gesellschaft und Politik in Deutschland sind noch weit davon entfernt, Kinder so zu behandeln, wie es notwendig ist und wie sie es verdient haben.

Deutschland wird erst dann kinderfreundlich und die Politiker werden sich erst dann ernsthaft mit den Kinderinteressen auseinandersetzen, wenn es eine schlagkräftige, unabhängige und mitgliederstarke Lobby für Kinder gibt. Die Deutsche Kinderhilfe hat sich auf den Weg gemacht, eine Massenorganisation zu werden, die die Belange von Kindern unabhängig von den Interessen der Politik und Verbände vertritt. Wenn Sie noch kein Kindervertreter sind, registrieren Sie sich unter [www.kinderhilfe.de](http://www.kinderhilfe.de) oder senden uns den Antrag zu, den Sie auf Seite 22 finden. Veränderung für Kinder ist möglich – mit Ihrer aktiven Unterstützung als Kindervertreter.



Georg Ehrmann



Andreas Stute



Ariane Friedrich



Heinrich Hölzl



Rainer Becker



# NACHHALTIGE LÖSUNGEN. UNSER VERSPRECHEN AN SIE, FÜR DIE WELT UND DIE ZUKUNFT.

.....

Entscheiden Sie sich heute für eine Partnerschaft, die Ihnen hilft, die Herausforderungen von morgen zu bewältigen.

In einer immer komplexeren Welt tragen unsere zukunftsfähigen und flexiblen Logistiklösungen nachhaltig zu Ihrem Erfolg bei. Gleichzeitig liefern wir mit unserem GoGreen-Klimaschutzprogramm ebenso gute Perspektiven für unsere Umwelt.

[www.dhl.de/nachhaltigkeit](http://www.dhl.de/nachhaltigkeit)

EXCELLENCE. SIMPLY DELIVERED. **DHL**

## AUSSETZUNG DER MINDESTMENGEN IN DER VERSORGUNG VON FRÜHGEBORENEN



Ein Thema, das die Arbeit der Deutschen Kinderhilfe seit langen Jahren durch das Frühförderprogramm für Eltern frühgeborener und kranker Neugeborener entschieden prägt, ist die Versorgung von Frühgeborenen, die die größte kindliche Patientengruppe in der Bundesrepublik darstellen. Etwa 60.000 Frühchen werden pro Jahr in Deutschland geboren – mit steigender Tendenz: Trotz sinkender Geburtenrate machen die Frühgeborenen einen immer größeren Anteil aller Neugeborenen aus (knapp 8,5%). Die Deutsche Kinderhilfe setzt sich daher permanent für die Verbesserung der Versorgungsstrukturen für Frühgeborene in Deutschland ein und beteiligt sich aktiv an der Debatte um die Mindestmengen in der Perinatalmedizin. Dass die Neugeborenen-Sterblichkeit in einem Land wie Portugal, das viel weniger Geld für sein Gesundheitswesen ausgibt, deutlich geringer ist, als in Deutschland, ist nur schwer verständlich. Doch der Grund dafür ist einfach: Portugal hat seine Neugeborenen-Versorgung bereits restrukturiert, während dies in Deutschland bislang am wirtschaftlich motivierten Widerstand einzelner Interessensgruppen scheiterte.

Das Instrument für solch eine Restrukturierung liefern die Mindestmengen. Der Gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen (G-BA) ist laut Gesetz damit beauftragt, Maßnahmen der Qualitätssicherung

bei zugelassenen Krankenhäusern zu beschließen. Dazu gehört auch ein Katalog planbarer Leistungen, bei denen die Qualität des Behandlungsergebnisses in besonderem Maße von der Menge der erbrachten Leistungen abhängig ist. So hat der G-BA die Möglichkeit, die Strukturen in der Versorgung zu verändern, indem eine Mindestmenge an Fallzahlen pro Jahr als Sicherung des Qualitätsstandards festgesetzt wird.

### Mindestmengen sichern Überlebenschancen

Die Überlebenschance von Frühgeborenen steigt erheblich, wenn sie in einer Spezialklinik entbunden werden, da bei höheren Fallzahlen mehr Erfahrung im Umgang mit den Aller kleinsten vorhanden ist. Die Erfahrung des Personals steht daher im direkten Zusammenhang mit den Überlebenschancen der Frühgeborenen. Ferner belegen diverse Studien sowie Erfahrungen aus dem In- und Ausland, dass durch eine hohe jährliche Fallzahl einer Klinik die Überlebensrate und die gesunde Entwicklung der Frühgeborenen verbessert werden. Mit Wirkung vom 1. Januar 2010 hatte der G-BA eine Mindestmenge von 14 für die stationäre Behandlung Frühgeborener mit einem Geburtsgewicht von unter 1.250 Gramm eingeführt. Durch Beschluss vom 17. Juni 2010 erhöhte er diese Mindestmenge mit Wirkung vom 1. Januar 2011 auf 30. Nach diesem Beschluss hätten ab dem 1. Januar 2011



Frühgeborene unter 1.250 Gramm Körpergewicht nur noch in Kinderkliniken behandelt werden dürfen, die mindestens 30 solcher Fälle pro Jahr betreuen und die aufgrund dieser Zahl als Perinatalzentrum 1 eingestuft werden.

Leistungsmenge sei nicht hinreichend belegt. Doch wissenschaftliche Studien belegen, dass die Einführung von Mindestmengen ganz konkret Leben rettet. Die Heller Studie der AOK weist dezidiert nach, dass bei einer Mindestmenge von 31 Geburten pro Jahr 91 Kinderleben gerettet werden könnten.

In der öffentlichen Debatte ist kaum mehr präsent, dass es konkret um das Überleben von Kindern geht. Die Entscheidung des LSG BB hat dazu geführt, dass auch kleinere Häuser mit nur 14 kleinen Frühgeborenen diese hochkomplex zu versorgenden und höchste Anforderungen an das Personal stellenden Frühchen aufnehmen. Daher appelliert die Deutsche Kinderhilfe an die Eltern Frühgeborener, sich über die Größe der Geburtsklinik zu informieren. Bei der Wahl der Klinik sollte ausschließlich die medizinische Qualität eine Rolle spielen. Für drohende Frühgeburten unter 1.250 Gramm sind Kliniken mit nur geringen Frühgeburten zu meiden. Gemeinsam mit der Aktion „Mehr gesunde Babys!“ wird eine vorausschauende Geburtsplanung empfohlen, um bessere Überlebenschancen von Frühgeborenen – geboren vor Vollendung der 37. Schwangerschaftswoche – sicherzustellen. So gewährleistet die rechtzeitige Aufnahme in ein spezialisiertes Perinatalzentrum den bestmöglichen Start für das Neugeborene. Die Eltern haben schließlich die Wahl, wo sie entscheiden. Diese Entscheidung sollte sich nicht nach der Nähe zum Wohnort richten, sondern nach dem Grad der Qualität der Versorgung in den Perinatalzentren. ■

### Die G-BA Beschlüsse im zeitlichen Verlauf

Der Beschluss des G-BA vom 17. Juni 2010 wurde als positives Signal für alle Betroffenen gewertet, auch wenn Experten eine Zahl von mindestens 50 Fällen pro Jahr fordern. Doch im Januar 2011 wurde diese für die Kinder überlebenswichtige Vorgabe aufgeweicht und schließlich vom Landessozialgericht Berlin-Brandenburg (LSG BB) ausgesetzt, nachdem Kliniken Klage gegen die Änderung der Mindestmenge eingereicht hatten. Im Dezember 2011 wurde schließlich im Klageverfahren entschieden, dass die Erhöhung der Mindestmenge von 14 auf 30 rechtswidrig und damit nichtig ist. Grund dafür: Das LSG BB bejahte zwar in seiner Entscheidung die Planbarkeit der Versorgung von Früh- und Neugeborenen, doch die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Erhöhung der Mindestmenge lägen nicht vor. Die vom Gesetz geforderte „besondere“ Abhängigkeit der Leistungsqualität von der

#### G-BA Beschluss vom 20.8.2009

Level 1: mind. 14  
Level 2: mind. 14

#### G-BA Beschluss vom 17.6.2010

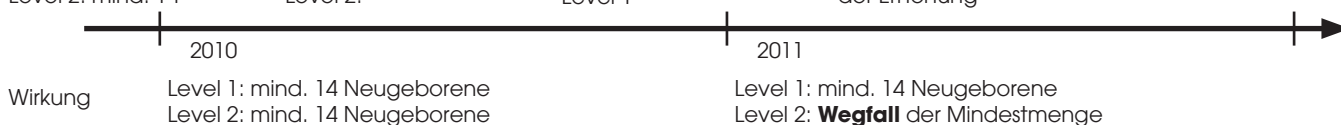
Level 1: mind. 30  
Level 2: -

Klage gegen die Erhöhung der Mindestmengen für Level 1

#### G-BA Beschluss vom 17.2.2011

Level 1: Aussetzung der Erhöhung

Entscheidung LSG BB: der Klage wird stattgegeben



### Anzeige

**Guck mal, Mama – so lerne ich schneller sicher laufen!**

Deutschlands meistgekaufter Spiel- und Laufwagen!\*

Ab 12 Monaten

Lädt zum Entdecken und Erforschen ein

Unterstützt die Sprachentwicklung

Fördert die motorischen Fähigkeiten

Trainiert gezielt die Sinne

VTech Baby Spiel- und Laufwagen mit abnehmbarem multifunktionalem Spielboard mit Musiktasten, Telefon, Gedächtnis- und Sensorik-Spielen. Laufen, lernen, begreifen – mit dem richtigen Lernspielzeug fördern Sie Ihr Kind ganz gezielt auf spielerische Weise. Für einen sicheren Start in ein Leben voller Möglichkeiten.

\* Eurotoys Handelspanel 2010, 70% Marktabdeckung (Basis: Wert in €).

**vtech** Baby

www.vtechbaby.de

MIT ALLEN SINNEN LERNEN

## VORTRAG ZUR RICHTLINIE ZUR BEKÄMPFUNG SEXUELLEN MISSBRAUCHS UND DER SEXUELLEN AUSBEUTUNG VON KINDERN IM EUROPÄISCHEN PARLAMENT IN STRASSBURG

Die Berichterstatterin des Europäischen Parlamentes Angelilli stellte ihren Bericht über die Richtlinie zur Bekämpfung sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern am 10. Januar 2011 vor. Aufgrund des großen Zuspruchs für einen früheren Beitrag des Vorstandsmitglieds der Deutschen Kinderhilfe Rainer Becker zum Themenkomplex „Löschen/Sperren“, den die Abgeordneten als sehr dienlich empfunden hatten, wurde die Deutsche Kinderhilfe zu einem weiteren inhaltlichen Austausch mit der SPD-Gruppe im Europäischen Parlament eingeladen.

Auf Einladung der MdEP Birgit Sippel standen am 18. Januar 2011 Rainer Becker und Alvar Freude, Mitglied der Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ des Deutschen Bundestages, die sich bereits auf der Gruppensitzung am 19. Oktober 2010 zum gleichen Thema kennen- und respektieren gelernt hatten, als Experten zur Verfügung.

Nachdem unter Federführung der MdEP Birgit Sippel zunächst der Angelilli-Bericht vorgestellt und diskutiert worden war, folgte eine vertiefende Diskussion über die unterschiedlichen Positionen zum Thema „Löschen/Sperren“ und weiteren Maßnahmen zur Bekämpfung von Pädokriminalität im Internet. Bereits zu

diesem Zeitpunkt wurde deutlich, dass beide Experten inhaltlich nicht weit auseinander lagen. Nach der Veranstaltung erhielten sowohl Rainer Becker als auch Alvar Freude die Rückmeldung, dass die Abgeordneten sowohl von dem Sachverstand als auch dem fairen und offenen Umgang der beiden Experten miteinander angenehm angetan waren. Auch heute noch arbeiten Rainer Becker und Alvar Freude bei Fragen, die den Kinderschutz in der digitalen Gesellschaft betreffen, konstruktiv zusammen.

Mittlerweile hat sich die Deutsche Kinderhilfe, nach Fortsetzung des Dialoges mit weiteren Experten aus Politik und Verbänden, davon überzeugen lassen, dass das damals bis zu einer Löschung vorgesehene Sperren aus heutiger Sicht nicht mehr erforderlich ist und dass es schnellere und wirksamere Instrumente als das Sperren gibt.

Die Thesen der Deutschen Kinderhilfe zum Thema Sicherheit im Internet fasste Rainer Becker anschließend auf dem 16. Deutschen Präventionstag in Oldenburg im Juni 2011 in seinem Vortrag „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Pädokriminalität im Internet“ zusammen. Diesen finden Sie auf der Internetseite der Deutschen Kinderhilfe und des Deutschen Präventionstages. ■

### Anzeige



**Marlen Hecker**

Ergotherapeutin und diplomierte Lerntherapeutin  
für Legasthenie und Dyskalkulie

- Einzelnachhilfe
- Hausaufgabenbetreuung
- Konzentrationstraining
- Diagnostik und Therapie bei Legasthenie Dyskalkulie
- Tests und Gutachten

**Telefon: 0 64 31-7 36 91**

E-Mail: m.hecker@web.de

### Presseecho Januar 2011

„Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger spricht sich gegen höhere Mindeststrafen für sexuellen Missbrauch von Minderjährigen aus. (...) Die Deutsche Kinderhilfe warf ihr darauf hin vor, an einer *täterfreundlichen* Justizpolitik im Bereich von Sexualstraftaten festhalten zu wollen.“ (**Berliner Zeitung v. 6.1.11**)

Zum Prozess im Fall der getöteten Anna: „Mit scharfen Worten haben der Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) und die Deutsche Kinderhilfe im Fall Anna auf die Verfahrenseinstellung gegen das Jugendamt Bad Honnef reagiert. (...) Dass nun das Verfahren gegen Bad Honnef endgültig eingestellt worden sei, bevor das Gerichtsverfahren beendet sei, ist für BDK und Kinderhilfe ein *handfester Justizskandal*. Für Rolf Stöckel, Vorstandssprecher der Kinderhilfe ist diese Einstellung ein Rückfall in längst überwunden geglaubte Zeiten, in denen Vertuschung vor Aufklärung stand.“ (**General-Anzeiger v. 28.1.11**)

Zur Obduktionspflicht: „Nach Angaben der Deutschen Kinderhilfe starben im vergangenen Jahr in Deutschland 407 Säuglinge an plötzlichem Kindstod. Den *britischen Schätzungen* zufolge wären dann mindestens 40 von ihnen gewaltsam zu Tode gekommen, sagt der Vorsitzende Georg Ehrmann. Diese Zahlen rechtfertigen seiner Meinung nach auch eine Obduktion gegen den Willen der Eltern – auch wenn das keine schöne Vorstellung ist.“ (**Die Welt v. 12.2.11**)

## EINFÜHRUNG DER OBDUKTIONSPFLICHT BEI KINDERN – DIE DEUTSCHE KINDERHILFE ALS SACHVERSTÄNDIGE BEI DER ANHÖRUNG ZUR ÄNDERUNG DES GESETZES ÜBER DAS LEICHENWESEN

Die Deutsche Kinderhilfe nahm als Experte an der Anhörung des Rechtsausschusses der Bremischen Bürgerschaft zur Änderung des Gesetzes über das Leichenwesen am 21. September 2010 teil. Dabei plädierte der Verein für die generelle Einführung einer inneren Leichenschau nach dem Tod eines jeden Kindes.

Ein wichtiges Ziel der Obduktionspflicht ist die Prävention: Durch eine Obduktion kann festgestellt werden, ob ein Kind gewaltsam zu Tode gekommen ist. Geschwisterkinder können auf diese Weise vor misshandelnden Eltern geschützt und die Täter ausfindig gemacht werden. Die genaue Bestimmung eines Todesfalles bei Kindern ist schwierig. Problematisch ist hierbei, dass die Diagnose des plötzlichen Kindstodes bei circa 400 Kindern pro Jahr gestellt wird und mindestens bei 10% dieser Kinder, das sind 40 Kinder pro Jahr, bleibt Schätzungen zufolge die Ursache unentdeckt oder wird falsch diagnostiziert. Ein Aspekt, der diese hohe Quote begünstigt, ist die derzeitige Rechtslage: Wenn ein Leichenschauarzt nur vage Verdachtsmomente hat oder er sich bezüglich der Todesursache unsicher ist und nur die häuslichen Verhältnisse sieht,

die häufig „geordnet“ aussehen und sich die Eltern im Schockzustand befinden, dann wird die Obduktion selten beantragt. Denn sie wird häufig als Kriminalisierung der Eltern wahrgenommen.

Die Obduktion hilft auch den Eltern. Sie haben ein Recht darauf, die Todesursache ihres Kindes zu erfahren. Häufig kennen sie diese nicht, weil die Diagnose des plötzlichen Kindstodes nicht stimmt und das Kind in Wirklichkeit aufgrund einer Infektion, einer Stoffwechselkrankheit oder einer anderen Ursache gestorben ist. Die Klarheit über die Todesursache kann Selbstwürfe der Eltern verhindern und dabei helfen, den Tod besser zu verarbeiten.

Am 14. Februar 2011 führte Bremen als erstes Bundesland die Obduktionspflicht für Kinder unter sechs Jahren ein, bei denen die Todesursache nicht eindeutig festgestellt werden kann. Bremen sendet mit der Reform des Gesetzes über das Leichenwesen ein bundesweites Signal und wird dadurch zum Vorreiter. Kinderschutz kann nur funktionieren, wenn bundesweit die gleichen Bedingungen gelten. ■

### Presseecho Februar 2011

Rolf Stöckel, Vorstandssprecher der Deutschen Kinderhilfe: „Es muss mehr Geld für Kinderschutz bereitgestellt werden.“  
(Bild der Frau v. 25.2.11)

Zum G-BA Beschluss: „Die Deutsche Kinderhilfe übt scharfe Kritik. Wenn viele Experten Mindestmengen und Zentren mit umfassender Erfahrung für die optimale Versorgung von „Frühchen“ forderten, müssten die Finanzinteressen einzelner Klinikträger hinten anstehen, so Rolf Stöckel, Vorstandssprecher der Deutschen Kinderhilfe.“  
(OPG – Der gesundheitspolitische Infodienst v. 1.2.11)

Anzeige



**Geronimo Stilton**

# Heiliger Käsekuchen!

Ist das etwa ein Katzenhai?!

Jeden Monat neu!  
7,99 €

**Fellsträubende Abenteuer**

«Was, wir fahren zum **NORDPOL**?» fragt Geronimo seine neue Assistentin **Pinky Pick** erschrocken. Und als er den ersten **Eisberg** von Bord des Schiffes aus entdeckt, wird ihm klar: Das kann nur in einer **Katzastrophe** enden!

**Auch als E-Book**

© 2012 Alinari SpA. All rights reserved.

## INTERNATIONALES ENGAGEMENT DER DEUTSCHEN KINDERHILFE

Im Frühjahr 2011 wurden zahlreiche Projekte angestoßen und das Engagement der Deutschen Kinderhilfe auf internationaler Ebene intensiviert. Nach einem Treffen in London mit der Projektmanagerin des International Centre of Missing & Exploited Children (ICMEC) im Januar 2011 wurde eine Kooperation mit der weltweit für Kinderschutz agierenden Organisation beschlossen. Die Deutsche Kinderhilfe steht im regelmäßigen Austausch mit den Partnern durch Treffen in Brüssel, London und Berlin. Bei der Fachtagungen der Deutschen Kinderhilfe zum Thema „Vermisste Kinder“ in Brüssel im September als auch bei dem Expertengespräch im Deutschen Bundestag im November stellte ICMEC mit Caroline Humer, Programme Director, eine Referentin.



**International Centre**  
FOR MISSING & EXPLOITED CHILDREN

Die Deutsche Kinderhilfe arbeitete auch an der „Declaration of Rome“ mit, einer internationalen Erklärung zur Verbesserung des Schutzes von Kindern vor sexueller Gewalt. Sie wurde feierlich unter Teilnahme der Deutschen Kinderhilfe am 3. November in Rom verabschiedet.



Georg Ehrmann im Gespräch mit dem Künstler Jeff Koons, Vorstandsmitglied von ICMEC

Aufgrund ihres konsequenten Eintretens für die Einführung von Fachstandards im Kinderschutz wurde die Deutsche Kinderhilfe als sachverständiges Mitglied in das internationale Projekt „Model Law on Child Protection“ der Johns Hopkins University School of Advanced International Studies (SAIS) in Washington,



Teilnehmerinnen des Expert Panel in Valencia

D.C. berufen. In Zusammenarbeit mit ICMEC tagte das Expert Panel in Valencia am 18. und 19. Juli. Der Vorsitzende Georg Ehrmann konnte hier wichtige Impulse setzen, die sich in dem „Model Law on Child Protection“ wiederfinden.



**Missing Children Europe**

Gemeinsam mit ihrem Partner Missing Children Europe, der europäischen Vereinigung für vermisste und sexuell missbrauchte Kinder, engagiert sich die Deutsche Kinderhilfe verstärkt auf europäischer Ebene für die Thematik „Vermisste Kinder“. Bei Fachtagungen in Warschau, Budapest und Brüssel konnte die Deutsche Kinderhilfe ihr Know-How einbringen und ihr internationales Netzwerk ausbauen. Gerade diese Erfahrungen und das in anderen europäischen Ländern bereits bestehende Engagement hat die Deutsche Kinderhilfe dazu bewogen, das Thema auch in Deutschland auf die politische Agenda zu setzen. Als ersten Schritt veranstaltete die Deutsche Kinderhilfe am 24. November ein Fachgespräch im Deutschen Bundestag zum Thema „Vermisste Kinder“. ■

### Presseecho März 2011

Zum sexuellen Missbrauch in Sportvereinen und der Ankündigung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), sich nicht an Entschädigungszahlungen für die Opfer zu beteiligen: „Sich mit juristischen Spitzfindigkeiten aus der Verantwortung zu stehlen zeigt das komplette institutionelle Versagen der Sportorganisationen. Es beweist, dass offensichtlich weiterhin der Wille fehlt, wirkungsvolle Maßnahmen zu ergreifen, sagte Georg Ehrmann, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Kinderhilfe und Mitglied im Bundesjugendkuratorium dieser Zeitung.“ (**Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 14.3.11**)

FALKE

## KINDER HABEN EIN RECHT AUF IMPFSCHUTZ

Nach dem Todesfall eines 13jährigen Kindes in Bad Salzflen erneuerte die Deutsche Kinderhilfe ihre Forderung nach Einführung einer Pflicht der Eltern zu Vorsorgeuntersuchungen und rechtzeitigen Schutzimpfungen. Kitas und Schulen sollen Kinder nur aufnehmen dürfen, wenn ein Schutzimpfungsnachweis erbracht wird.

Die Impfbereitschaft der Eltern in Deutschland ist ein großes Problem. Dabei sind Impfungen nach Meinung aller Experten ein notwendiger Schutz gegen eine Vielzahl von Infektionskrankheiten. Leider erreicht Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern nur unbefriedigende Durchimpfungsraten, vor allem bei Jugendlichen und Erwachsenen bestehen heute wesentliche Impflücken.

Insbesondere die Erstimpfung, die bei Säuglingen zu einer Grundimmunisierung führt, darf nicht zu spät vorgenommen werden. Aber auch die Vernachlässigung der Folgeimpfungen kann fatale Folgen haben. Je älter ein Patient bei der Erkrankung ist, desto höher ist das Risiko für schwerwiegende Nachfolgeerkrankungen wie Gehirnhaut- oder Lungenentzündung. Diese Krankheiten können tödlich verlaufen. Vom Ziel der Weltgesundheitsorganisation, die Masern in Europa bis Ende 2015 auszurotten, ist Deutschland weit entfernt. Die Zahl der Erkrankungen nimmt bundesweit sogar wieder zu. Das Robert-Koch-Institut in Berlin meldete 1.485 Fälle – im Vorjahr nur 532. Der Abbau öffentlicher Gesundheitsdienste, Wissenslücken, auch Ablehnung der Impfung aus ideologischen Gründen und die faktische Freiwilligkeit schaden Kindern und führen immer wieder zu Todesfällen.



Im Herbst 2012 wird die Deutsche Kinderhilfe gemeinsam mit ihrem Partner Stiftung Kindergesundheit in München ein Symposium zum Thema „Impfen“ veranstalten, in dem das Thema Impfen aus verschiedenen fachlichen Perspektiven beleuchtet wird.

Informationen zu den aktuellen Impfeempfehlungen des Robert-Koch-Institutes finden sie schnell und verständlich auf den Internetseiten des Bundesverbandes der Kinder- und Jugendärzte (bvkj) [www.kinder-aerzte-im-netz.de](http://www.kinder-aerzte-im-netz.de). ■

### Presseecho April 2011

Zum Bildungspaket: „Der Landesvorsitzende der Deutschen Kinderhilfe, Rainer Becker, sieht ein weiteres Problem. Die betroffenen Familien würden ungern Anträge stellen, weil sie damit beispielsweise überfordert seien. Beckers Botschaft deshalb an die zuständigen Behörden: *Wir müssen auf die Kinder zugehen*. Becker will, dass es an jeder Schule einen Sozialarbeiter gibt, der die betroffenen Eltern und Kinder über das Bildungspaket und seine Möglichkeiten aufklärt.“  
(NDR v. 18.4.11)

Zur Festnahme von Martin N., dem Mörder von Dennis: „Als Konsequenz aus dem Fall hat die Deutsche Kinderhilfe eine grundlegende Strafrechtsreform gefordert. *Neben dem umfassenden Einsatz des erweiterten Führungszeugnisses müsse vor allem der Besitz von kinderpornografischen Dateien härter bestraft werden, da dieser als „Eintrittskarte“ in die geschlossenen Foren der Pädokriminellen verstanden werden könne*, sagte Vorstandssprecher Rolf Stöckel.“  
(Die Welt v. 21.4.11)

**Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales**

**Bürgertelefon**

Montag bis Donnerstag 8 - 20 Uhr

**Rente**

01805 6767-10

**Unfallversicherung/Ehrenamt**

01805 6767-11

**Arbeitsmarktpolitik und -förderung**

01805 6767-12

**Arbeitsrecht**

01805 6767-13

**Teilzeit/Altersteilzeit/Minijobs**

01805 6767-14

**Infos für behinderte Menschen**

01805 6767-15

**Ausbildungsförderung/-bonus**

01805 6767-18

**Europäischer Sozialfonds**

01805 6767-19

**Mitarbeiterkapitalbeteiligung**

01805 6767-20

**Bildungspaket**

01805 6767-21

**Gehörlosen/Hörgeschädigtenservice**

E-Mail [info.gehoerlos@bmas.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmas.bund.de)

Gebärdentelefon [gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de](mailto:gebaerdentelefon@sip.bmas.buergerservice-bund.de)

Schreibtelefon **01805 6767-16** Fax **01805 6767-17**

Festpreis 14 Cent/Min. aus den Festnetzen und max. 42 Cent/Min. aus den Mobilfunknetzen.



<http://www.bmas.de> | [info@bmas.bund.de](mailto:info@bmas.bund.de)

## AUSWERTUNG DER KRIMINALSTATISTIK 2010 IN BEZUG AUF KINDLICHE GEWALTOPFER



Seit 2006 nimmt die Deutsche Kinderhilfe in Kooperation mit dem Bund Deutscher Kriminalbeamter (BDK) eine Auswertung der Kriminalstatistik in Bezug auf kindliche Gewaltopfer vor. Am 27. Mai 2011 erläuterte der Präsident des Bundeskriminalamtes Jörg Ziercke im Haus der Bundespressekonferenz die erschreckende Tatsache, dass im Gegensatz zum allgemeinen Trend sinkender Kriminalität im Jahr 2010 die Zahl der kindlichen Tötungsoffer im Vergleich zum Vorjahr von 152 Opfern unter 14 Jahren auf 183 getötete Kinder gestiegen ist. Darunter waren 129 Kinder unter 6 Jahren, im Vorjahr 123 (Abb. 1).

Auch die in der Kriminalstatistik erfassten Fälle von körperlicher Misshandlung stiegen im Jahre 2010 um 7%.

Neben dem Präsidenten des BKA diskutierten weitere namhafte Experten die Zahlen und setzten diese in Relation zum Vorjahr.

Prof. Dr. Kathinka Beckmann, Professorin für klassische und neue Arbeitsfelder der Pädagogik der Frühen Kindheit an der Fachhochschule Koblenz und Mitglied des Sachverständigenrates der Deutschen

Kinderhilfe kritisierte, dass die Debatte um den Kinderschutz ohne die Benennung der Grundproblematik geführt würde. So ist nach wie vor die bedarfsgerechte Versorgung der Kinder an ihren Wohnort gebunden, da die Finanzierung der Jugendhilfe an die Haushaltslage der Kommunen gekoppelt ist. Auch das Verhältnis zwischen der Entwicklung der Fallzahlen und der des Personals im Bereich der Hilfen zur Erziehung sind dramatisch. Sabine Hartwig, Mitglied des Bundesvorstands des Weissen Rings mahnte an, Kinder als Opfer ernst zu nehmen und auf ihre Bedürfnisse einzugehen. Sie wünschte sich bundesweit in Ermittlungs- und Gerichtsverfahren mehr Videovernehmungen von kindlichen Zeugen. Außerdem forderte sie alle gesellschaftlichen Kräfte auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen und nach der Prämisse „Hinschauen – nicht wegschauen!“ auszuüben. Auch für den Bundesgeschäftsführer des BDK Klaus Jansen sind die Zahlen ein deutliches Zeichen dafür, dass die Anstrengungen im Präventionsbereich noch weiter erhöht werden müssen. Für ihn als Kriminalist ist jede nicht stattgefundene Tötung, Verletzung, Misshandlung oder Vernachlässigung besser als die Aufklärung solcher Taten.

Die Zahlen 2010 lassen befürchten, dass nach dem „Kevin Effekt“, der zunächst zu einer gestiegenen Aufmerksamkeit, regelmäßigen Hausbesuchen und mehr Inobhutnahmen durch die Jugendämter führte, nun wieder die alten Verhaltensmuster aufleben. Die Zahlen verdeutlichen, dass das Scheitern des Kinderschutzgesetzes im Jahr 2009 ein großer Rückschlag für mehr Kinderschutz in Deutschland war. Entgegen den Beteuerungen aus dem Jugendhilfesystem, es bestünde kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, zeigt sich, dass ohne einheitliche Fach- und Diagnosestandards und ohne eine aktive und verbindliche Einbindung auch der Schulen und Kinderärzte in die Jugendhilfe zu viele Kinder in Deutschland zu Tode kommen. Da 600 Jugendämter unterschiedlich arbeiten und sich ihre finanzielle Ausstattung nach der Kassenlage der jeweiligen Kommune richtet, hängen die Überlebenschancen eines Kindes nach wie vor davon ab, ob es in München, Stuttgart oder Königswinter zur Welt kommt.

Im Jahr 2011 wurden erstmals auch die Delikte des sexuellen Missbrauchs (§§ 176, 176a, 176b StGB und §§ 177 Abs. 2, 3 und 4, 178 StGB) sowie der Besitz und Handel mit kinderpornographischen Dateien vorgestellt. Die Zahl der Opfer sexueller Gewalt stieg nach rückläufiger Bilanz der letzten Jahre wieder von 14.304 Kindern um 2,7% auf 14.696. Gerade in diesem Deliktsbereich ist zudem das Dunkelfeld besonders groß. Als juristisches Grunddefizit muss benannt werden, dass in Deutschland nach derzeitiger Rechtslage sexueller Missbrauch von Kindern als Vergehen und nicht als Verbrechen geahndet wird (Abb. 2).

Auch wenn der Besitz und Handel mit kinderpornographischen Dateien aufgrund der gestiegenen Aufmerksamkeit und Anzeigebereitschaft im Jahr 2010 zurückgegangen ist (Abb. 3), sollte die internationale Zusammenarbeit weiterhin verbessert werden. Vor allem das Strafmaß für das Herunterladen von kinderpornographischen Dateien ist von derzeit zwei auf fünf Jahre zu erhöhen.

Das Fazit der Pressekonferenz war eindeutig: Die öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema tote, misshandelte und missbrauchte Kinder hat im Jahr 2011 merklich nachgelassen – die Deutsche Kinderhilfe, der Bund Deutscher Kriminalbeamter und der Weisse Ring waren sich einig in dem Appell an die Politik und auch an die Gesellschaft, das Thema wieder zum Schwerpunkt zu machen. Diese dramatischen Zahlen sollten alle Beteiligten aufrütteln und verdeutlichen, dass es ein „weiter so“ nicht geben darf. ■

Abbildung 1

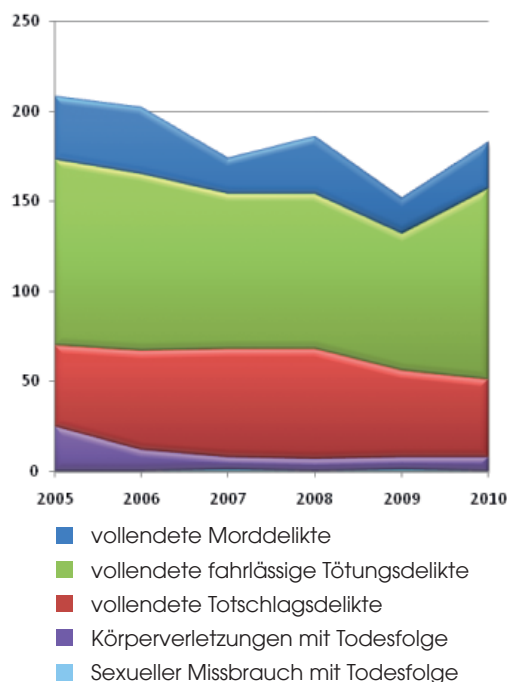


Abbildung 2

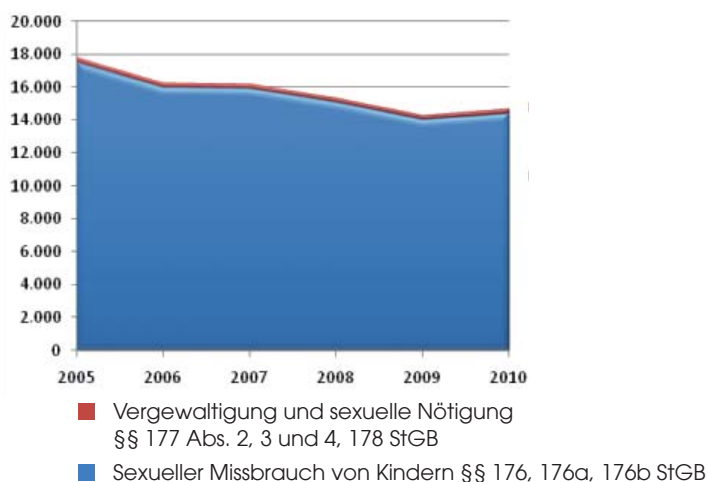
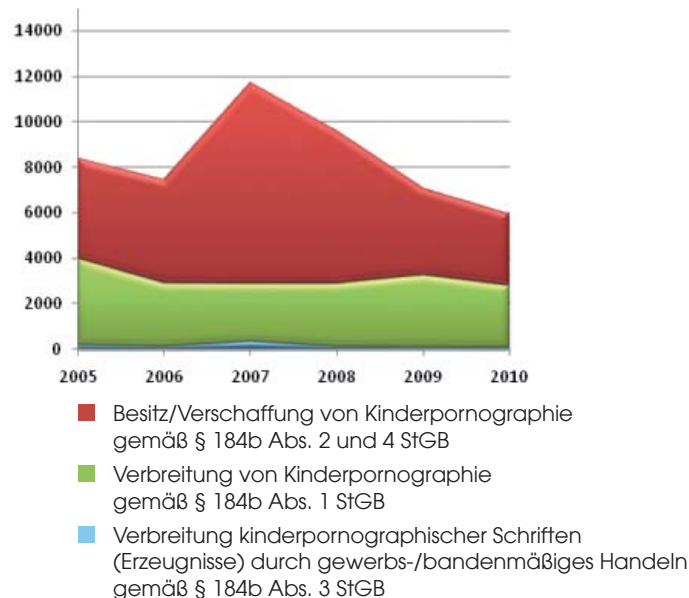


Abbildung 3



## URTEIL DES BUNDESVERFASSUNGSGERICHTS ZUR SICHERUNGSVERWAHRUNG: ENTSCHEIDUNG MIT UNGEAHTEN AUSWIRKUNGEN

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai, die Sicherungsverwahrung in Gänze zu kippen, wird ungeahnte Auswirkungen auf den Umgang mit potentiell rückfallgefährdeten Sexualstraftätern haben. Die grundsätzliche Abwägung des Gerichtes erfolgte in dem Maße, dass das Recht des Täters auf Freiheit im Zweifelsfall höher zu bewerten ist, als das eines potentiellen Opfers auf den Schutz von Leib und Leben. Damit folgt Karlsruhe den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der bei seinen entsprechenden Entscheidungen das Rechtsgut „Schutz der Bevölkerung“ nur am Rande in seine Abwägungen einbezogen und ausschließlich die Täterrechte gestärkt hat.

Eine Übergangsfrist bis 2013 gibt dem Gesetzgeber ausreichend Zeit, eine Sicherungsverwahrung aufzubauen, die den Ansprüchen der neuen Rechtsprechung genügt. Das Kernproblem der Entscheidung sind aber die außerordentlich hohen Hürden, die das Gericht für die Übergangszeit errichtet hat: Nur wenn vom Täter eine hochgradige Gefahr – Verübung schwerster Gewalt- oder Sexualstraftaten – ausgeht und er zudem an einer „zuverlässig nachgewiesenen psychischen Störung“ leidet, darf er in der Sicherungs-

verwahrung bleiben. Diese Störung kann in den meisten Fällen nicht nachgewiesen werden. Das sind Hürden, die in der Praxis dazu führen werden, dass gerade Sexualstraftäter nicht in die Sicherungsverwahrung genommen werden können. Als Beispiel dient der Fall Heinsberg. Der hochrückfallgefährdete Sexualstraftäter Karl D. kann auch nach dieser Rechtsprechung nicht in die Sicherungsverwahrung genommen werden, da es ihm an der „zuverlässig nachgewiesenen psychischen Störung“ fehlt. Die Konsequenz: Es wird weiterhin kostenintensive 24-Stunden-Überwachungen geben müssen. Oder es wird wie in Berlin im Fall Uwe K. erst ein weiteres Kind Opfer einer Straftat werden müssen, bevor der Täter dauerhaft in die Sicherungsverwahrung genommen werden kann.

Die Deutsche Kinderhilfe hat noch am Tag der Urteilsverkündung die Bundesjustizministerin aufgefordert, unverzüglich einen verfassungskonformen Gesetzentwurf zur Sicherungsverwahrung auf den Weg zu bringen und nicht bis 2013 zu warten. Nach nunmehr einem Jahr liegt immer noch kein Gesetzentwurf vor und damit besteht weiterhin eine wesentliche Lücke beim Schutz vor gefährlichen Rückfalltätern. ■

### Presseecho Mai 2011

Bei der Vorstellung der PKS 2010: „Die Deutsche Kinderhilfe forderte zusammen mit dem Bund Deutscher Kriminalbeamter und der Opferschutzorganisation Weißer Ring die Politik auf, den Schutz von Kindern wieder zu einem politischen Schwerpunkt zu machen. Die aktuellen Zahlen seien dramatisch und sollten allen Beteiligten verdeutlichen, dass es ein „Weiter so“ nicht geben dürfe, erklärten die drei Organisationen. Der Vorsitzende der Deutschen Kinderhilfe, Georg Ehrmann, forderte einen neuen Anlauf für das 2009 gescheiterte Kinderschutzgesetz. Da die 600 Jugendämter in Deutschland unterschiedlich arbeiten und ihre finanzielle Ausstattung von der Kassenlage der jeweiligen Kommune abhängen, würden die Überlebenschancen eines Kindes nach wie vor davon abhängen, wo es in Deutschland zur Welt kommt.“ (*Der Spiegel* v. 27.5.11)

Zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts über die Reform der Sicherungsverwahrung: „Der Vorsitzende der Deutschen Kinderhilfe, Georg Ehrmann, sprach von einem Urteil mit ungeahnten Auswirkungen. Die Gefahr durch Rückfalltäter werde damit steigen.“ (*Hamburger Abendblatt* v. 5.5.11)

### Anzeige



### Sehen Sie Familienurlaub mal ganz entspannt!

Geräumige Familienzimmer mit bester Aussicht auf Berge von Erlebnissen. Nette Nachbar-Familien inklusive. Dazu schenken wir eines der schönsten Souvenirs: Mehr Verständnis für Umwelt, Natur und andere Menschen. Entdecken Sie jetzt die bunte Welt der Familien-Jugendherbergen. Mit über 100 Jahren Erfahrung sind wir die Mutter der Kinder- und Jugendreisen. Locker. Lässig. Unbeschwert. Auch die Preise wirken ungemein entspannend. Unsere Familien-Jugendherbergen finden Sie überall dort, wo Deutschland am schönsten ist.

Und im Internet: [www.jugendherberge.de](http://www.jugendherberge.de)









jugendherberge.de



Erweitern Sie Ihren Horizont.  
Jeden Morgen, wenn Sie wollen.



## Erst das Vergnügen. **Der neue Passat Alltrack.**

Machen Sie den Alltag zu einem besonderen Tag. Mit dem neuen Passat Alltrack. Egal ob vor, während oder nach der Arbeit – dank 4MOTION®-Antriebskonzept, Offroad-Modus und erhöhter Bodenfreiheit ermöglicht er Ihnen jederzeit eine Auszeit in der Natur. Doch der neue Passat Alltrack zeigt auch im Großstadtdschungel, was er kann: So sorgen seine zahlreichen Assistenzsysteme für einmaligen Fahrkomfort. Auch das macht den Alltag weniger alltäglich.



**Das Auto.**

## THÜRINGEN FÜHRT EIN GESETZ ZUM SCHUTZ VOR GEFÄHRLICHEN HUNDEN EIN

Die Deutsche Kinderhilfe setzt sich für die Sicherheit von Kindern in ganz Deutschland ein und übt zu diesem Zweck auch bundesweit Druck auf die Gesetzgebung der Länder zum Thema gefährliche Hunde aus. Zuletzt war die Deutsche Kinderhilfe diesbezüglich in Thüringen am Gesetzgebungsverfahren sachverständig beteiligt und konnte einige ihrer Empfehlungen erfolgreich einbringen.

Nach monatelangen Diskussionen verabschiedete der Thüringer Landtag am 16. Juni 2011 das Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Hunden. Thüringen hatte mit dem Gesetz auf mehrere tödliche Beißattacken reagiert, bei denen auch ein Kind gestorben war. Es sieht eine Chip- und Versicherungspflicht für alle Hunde vor. Umstritten in der Debatte war insbesondere die Liste mit vier Rassen (Pitbull-Terrier, American Staffordshire-Terrier, Staffordshire-Bullterrier und Bullterrier) und deren Kreuzungen, für die Halter künftig einen Hundeführerschein nachweisen müssen. Dazu kommen Hunde, die sich wegen eines Zwischenfalls einem Wesenstest unterziehen mussten. Gekippt wurde die Sonderregel für besonders große oder schwere Tiere, die nun nicht mehr als gefährlich eingestuft werden.

Die Deutsche Kinderhilfe war bereits in Berlin, Brandenburg, Hamburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein als sachverständige Organisation

an den Anhörungen und Verhandlungen zu den jeweiligen Gesetzen beteiligt. Einigen Vorschlägen der Deutschen Kinderhilfe wurde in dem Thüringer Gesetz Rechnung getragen: die Einführung einer Rasseliste, Sachkundenachweis und Zuverlässigkeitsprüfung sind wichtige, höchststrichterlich bestätigte und in der Praxis bewährte Instrumente, um die Bevölkerung wirksam zu schützen. Ein großes Manko in Thüringen ist jedoch der fehlende Maulkorbzwang für gefährliche Hunde. Auch das generelle Aufheben des Leinenzwangs in umzäunten Auslaufgebieten stellt weiterhin ein unkalkulierbares Risiko dar. Die generelle Pflicht zu einem Führerschein für alle Hundehalter steht leider noch überall aus.

Bei der Problematik des Schutzes vor gefährlichen Hunden steht für die Deutsche Kinderhilfe die Forderung nach Prävention an erster Stelle, dies gilt insbesondere für Beißvorfälle. Zwar enden die wenigsten Beißattacken auf Kinder tödlich, doch um ein wie auch immer geartetes Restrisiko auszuschließen, ist bei der Güterabwägung zwischen dem Interesse des Hundehalters am Halten eines Tieres und dem des Kindes auf körperliche Unversehrtheit unzweifelhaft und eindeutig zugunsten des Kindes zu entscheiden. So sehen es auch der Grundrechtsschutz auf körperliche Unversehrtheit und die besondere Fürsorgepflicht des Staates gegenüber Kindern vor. ■

## INTENSIVE BEGLEITUNG DER UMSETZUNG DES UNIVERSELLEN NEUGEBORENEN HÖRSCREENINGS

Die Aktion Frühkindliches Hören und die Deutsche Kinderhilfe haben die Einführung des Universellen Neugeborenen Hörscreenings (UNHS) in den letzten Jahren intensiv vorangetrieben. Nicht zuletzt auf-

grund der hartnäckigen Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) im Jahr 2008 beschlossen, bundesweit ein UNHS als Vor-sorgeleistung der Gesetzlichen Krankenversicherung einzuführen.

Auch Paul van Dyk, prominenter langjähriger Unterstützer der Aktion Frühkindliches Hören, hat der Thematik des Hörens in Form einer Videobotschaft im letzten Jahr zu mehr Öffentlichkeit verholfen.

Leider ist die flächendeckende Umsetzung des UNHS als Maßnahmenpaket aus Diagnostik, Therapie und Frühförderung noch nicht zufriedenstellend. Doch als Früherkennungsmaßnahme bildet das eine wichtige Voraus-



setzung für eine gesunde Entwicklung der Hör-, Sprech-, Sprach- und Sozialkompetenz eines jeden Kindes.

Die interaktive Homepage <http://www.neugeborenen-hoerscreening.de>, die von Prof. Dr. Antoinette am Zehnhoff-Dinnesen in der damaligen Funktion als Präsidentin der Deutschen Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie und in der Funktion als Ärztliche Leiterin der Hörscreeningzentrale Westfalen-Lippe und dem Ltd. Diplom-Psychologen Peter Matulat, Organisatorischer Leiter der Hörscreeningzentrale Westfalen-Lippe konzipiert und realisiert wurde, gibt Eltern von Säuglingen, die im Neugeborenen-Hörscreening auffällig waren, Informationen über Nachuntersuchungsstellen von Pädaudiologen und pädaudiologisch qualifizierten HNO-Ärzten in ihrer Nähe auf einer interaktiven Karte. Die Homepage umfasst weiterhin Links zu Geburtskliniken und die Adressen von bisher 13 Hörscreeningzentralen.

Die Aufgabe der Aktion Frühkindliches Hören ist daher die fortlaufende öffentlichkeitswirksame Begleitung der erfolgreichen Umsetzung des UNHS, die auf genau definierten Qualitätsstandards und interdisziplinärem Austausch basiert. Im Jahr 2011 wurde im Zuge dieser Bemühungen Kontakt zu allen Gesundheitsministern der Länder, zu den gesundheitspolitischen Sprechern aller Länder und Bundestagsfraktionen aufgenommen. Ferner sind wir im Dialog mit dem Behindertenbeauftragten der Bundesregierung Hubert Hüppe sowie mit der Behindertenbeauftragten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Maria Michalk.

Auch im Jahr 2012 wird die Aktion Frühkindliches Hören wieder in Kooperation mit der Deutschen Kinderhilfe den Dialog mit Entscheidungsträgern aus Politik und Gesundheitswesen, den Zuständigen auf Länderebene und den beteiligten Disziplinen suchen. Der Flyer „Schritt für Schritt ins frühkindliche Hören“, der sich einer großen Resonanz erfreut und 2012 in der dritten Auflage erscheinen wird, sowie die Homepage [www.neugeborenen-hoerscreening.de](http://www.neugeborenen-hoerscreening.de) tragen weiterhin maßgeblich zur Information und Aufklärung der Öffentlichkeit bei.



Die Bemühungen der Aktion Frühkindliches Hören leisten einen wichtigen Beitrag zur Optimierung des für die gesunde Entwicklung des Kindes unverzichtbaren Lernprozesses von „Hören, Zuhören und Sprechen“. Die schwierigste Barriere, die es grundsätzlich zu überwinden gilt, um diese drei Schritte in der Entwicklung gehen zu können, ist die Schwerhörigkeit. Erst wenn das Hören sichergestellt ist, können die anderen Entwicklungsschritte folgen. Mit der Sicherstellung des UNHS schafft die Aktion Frühkindliches Hören die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben und somit die Basis für alle weiteren Schritte der Entwicklung. Daher ist es weiterhin die vorrangige Aufgabe der Aktion Frühkindliches Hören, das UNHS langfristig als präventive Maßnahme zu sichern.

Je länger der Hörverlust unentdeckt bleibt, desto schwieriger wird es für das Kind, den Rückstand – vor allem in der Sprachentwicklung – aufzuholen. Abgeschlossen ist der Prozess der Hör-Sprachentwicklung etwa mit dem vierten Lebensjahr. Erkennt man die Hörstörung durch das Neugeborenen Hörscreening sehr früh, so kann man dem Kind heute durch moderne Hörgeräte-Technologie und frühe Förderung den Start ins Leben wesentlich erleichtern. Entscheidend ist daher der Zeitpunkt der Diagnose. Das UNHS kann langfristig nur als Maßnahmenpaket von Diagnostik, Therapie und Frühförderung erfolgreich sein. ■

### Presseecho Juni 2011

Zum Thema Cyber-Mobbing: „Wir erleben, dass sich, vor allem in der jungen Generation, soziales Leben ins Netz verlagert, sagt Georg Ehrmann, Chef der Deutschen Kinderhilfe. Was früher an Mobbing vor allem auf dem Schulhof passiert ist, wird heute im Internet weitergeführt. (...) Immerhin hat der Fall aus Berlin das Bewusstsein der Öffentlichkeit und der Politik zum Thema Cybermobbing geschärft, sagt Ehrmann. Doch das Problem ist doch: Kinder und Jugendliche lernen bis heute nicht, wie sie mit dem Medium Internet richtig umgehen sollen. Genau deshalb kommt es zu solchen Auswüchsen. Sein Vorschlag: Medienkompetenz als Unterrichtsfach in den Lehrplan aufzunehmen. Darin sehe ich die einzige Chance, dem Problem Herr zu werden.“ (**Abendzeitung v. 7.6.11**)

Zum geplanten neuen Präventionsprojekt gegen sexuellen Kindesmissbrauch in Mecklenburg-Vorpommern: „Ich appelliere an die Verantwortlichen in der Landespolitik, die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, sagt Rainer Becker, Regionalbeauftragter Nord der Deutschen Kinderhilfe in Mecklenburg-Vorpommern. Wenn man die Sicherheit der Kinder nachhaltig verbessern wolle, müsse man sich davon lösen, die Arbeit mit potenziellen Tätern, die es nicht werden wollen und auch mit rückfallgefährdeten Tätern zu tabuisieren. Täterarbeit ist Opferschutz, meint Becker.“

(**Schweriner Volkszeitung v. 18.6.11**)

## LAUNCH DER NEUEN INTERAKTIVEN HOMEPAGE

Deutschlands Kinder brauchen eine mitgliederstarke und unabhängige Mitgliedervertretung. Die modernen Beteiligungsmöglichkeiten in Form der Online-Kindervertreterversammlung, die die Deutsche Kinderhilfe als einzige Kinderrechteorganisation in Deutschland anbietet, werden der wachsenden Bedeutung der Neuen Medien bei demokratischen Entscheidungsprozessen und Meinungsaustausch gerecht. Die Deutsche Kinderhilfe ermöglicht engagierten Bürgern das, was Politik und gesellschaftliche Akteure bislang nicht gewährleisten.

Erstmals ermöglichen die von der Deutschen Kinderhilfe entwickelten Beteiligungsformen aktives Engagement und Partizipation – damit Deutschland kinderfreundlicher wird. Der Schlüssel zum Aufbau einer breiten Kinderrechtebewegung in Deutschland liegt in der Beteiligung von Jugendlichen und Erwachsenen an den Entscheidungsprozessen, der inhaltlichen Arbeit und den Kampagnen des Vereins. Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal: Jeder kann ab dem 14. Lebensjahr Mitglied werden und zukünftig einen Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren in den Vorstand wählen.



Eine weitere wichtige Neuerung im Zusammenhang mit der Strukturreform ist der Launch der neuen Internetpräsenz der Deutschen Kinderhilfe [www.kinderhilfe.de](http://www.kinderhilfe.de).

Die neue Webseite bindet die Aktivitäten der Deutschen Kinderhilfe in sozialen Netzwerken (Facebook, Twitter, Google+ und YouTube) ein, ist interaktiv, übersichtlich, klar strukturiert und nach Themen gegliedert. Kurzum: sie spricht Kindervertreter jeden Alters an und lädt zum Mitmachen ein.



Die Mitglieder der Deutschen Kinderhilfe – die Kindervertreter – genießen umfassende Rechte und können diese im geschlossenen Mitgliederbereich ausüben. Von der Vorstandswahl bis zur Abstimmung über inhaltliche Themen bestimmen sie durch die Online-Kindervertreterversammlung unbürokratisch und direkt die Arbeit des Vereins aktiv mit. Ausgehend von ehemals 12 aktiven Mitgliedern gestalten nun mehr als 1.500 Kindervertreter basisdemokratisch die Arbeit des Vereins. Im August erfolgte durch die erste Online-Kindervertreterversammlung die Nachwahl des Aufsichtsratsmitglieds Ludwig von Jagow. Ferner billigte die Online-Kindervertreterversammlung eine Satzungsänderung, die den jugendlichen Kindervertretern dieselben Rechte einräumt wie den volljährigen Mitgliedern. ■

### Mitglieder-Login

Willkommen beim Mitglieder-Login der Deutschen Kinderhilfe e.V.

Sie können sich mit Ihrer Vertragsnummer und Ihrem Passwort in den geschlossenen Bereich einloggen.

Anmelden

Benutzername:

Passwort:

> Anmelden

[Passwort vergessen?](#)

## AUSZEICHNUNG DURCH DIE DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR VERBANDSMANAGEMENT E.V.

Die Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V. zeichnet jedes Jahr mit dem DGVM Award innovative Verbände aus, deren erfolgreiche Arbeit auf einem zukunftsfähigen Konzept, hoher Veränderungsbereitschaft und herausragender Führungsqualität beruht. In der Kategorie „Interessenvertretung und Kommunikation“ wurde die Deutsche Kinderhilfe als Verband des Jahres nominiert und als Finalist für die Strukturreform des Jahres 2011 ausgezeichnet. Wir sind stolz darauf! ■



### Presseecho Juli/August 2011

„Der Entwurf des Kinderschutzgesetzes verspricht Ärzten Klarheit bei der Informationsweitergabe an das Jugendamt. (...) Das Familienministerium habe es verpasst, mit dem Gesetzentwurf eine echte Schnittstelle zwischen dem Gesundheitswesen und der staatlichen Kinder- und Jugendhilfe zu schaffen, so Georg Ehrmann, der Vorsitzende der Deutschen Kinderhilfe.“

(**Ärzte Zeitung Online v. 17.7.11**)

Rainer Becker anlässlich seiner Nominierung für den Bürgerpreis, der vom Bund Deutscher Zeitungsverleger (BDZV) für besondere Verdienste in der Gesellschaft verliehen wird: „Ich möchte möglichst lange mit der Kinderhilfe weitermachen. Mein Traum ist, dass das Klima für Kinder in unserem Land besser wird, denn Mecklenburg-Vorpommern ist noch lange kein Kinderland.“

(**Nordkurier v. 13.7.11**)

„Die Deutsche Kinderhilfe hat ihren Internetauftritt überarbeitet. Alle Mitglieder haben Zugang zum vereinseigenen Onlineportal. Dort können sie durch Vorschläge und Abstimmungen über die inhaltliche Arbeit des Vereins mitentscheiden. Über die Online-Mitgliederversammlung können die Kindervertreter von nun an den Vorstand direkt wählen und über Inhalte abstimmen.“

(**Berliner Woche v. 10.8.11**)

Zum Umgang mit Sexualstraftätern: „Die Deutsche Kinderhilfe fordert nun eine außerordentliche Innenministerkonferenz, um zu klären, wie freigelassene Sexualstraftäter künftig überwacht werden können. Die Länder könnten die Verantwortung nicht einfach an die lokalen Behörden abschieben, die mit dem Problem offenkundig hoffnungslos überfordert seien, sagte Kinderhilfe-Vorstand Georg Ehrmann.“

(**Süddeutsche Zeitung v. 16.7.11**)

Anzeige



hilft heilen.

## Wer hilft ihm, wenn Sie sich anstecken?

Zuverlässige Händedesinfektion von HARTMANN.

- Hochwirksam in 30 Sekunden.
- Zuverlässig gegen Grippeviren, Pilze und Bakterien.
- Sanft zur Haut, da besonders rückfettend.
- Auch im praktischen 50-ml-Format.
- Jetzt in Ihrer Apotheke.



Mit umfassenden Wirksamkeitsnachweisen, der Untersuchung von Infektionsrisiken und der Entwicklung hochwertiger Produkte und Präventionsmethoden, erhöhen wir die Sicherheit von Anwender und Patient. **Wir forschen für den Infektionsschutz.**



Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.

Sterillium®. Hände-Desinfektionsmittel:

**Anwendungsgebiete:** Zur hygienischen und chirurgischen Händedesinfektion. Zur Hautdesinfektion vor Injektionen und Punktionen. **Warnhinweise:** Sterillium soll nicht bei Neu- und Frühgeborenen angewendet werden. Erst nach Auf-trocknung elektrische Geräte benutzen. Nicht in Kontakt mit offenen Flammen bringen. Auch nicht in der Nähe von Zündquellen verwenden. Flammpunkt 23 °C, entzündlich. Bei bestimmungsgemäßer Verwendung des Präparates ist mit Brand- und Explosionsgefahren nicht zu rechnen. Nach Verschütten des Desinfektionsmittels sind folgende Maßnahmen zu treffen: sofortiges Aufnehmen der Flüssigkeit, Verdünnen mit viel Wasser, Lüften des Raumes sowie das Beseitigen von Zündquellen. Nicht rauchen. Im Brandfall mit Wasser, Löschpulver, Schaum oder CO<sub>2</sub> löschen. Ein etwaiges Umfüllen darf nur unter aseptischen Bedingungen (Sterilbank) erfolgen.

BODE Chemie GmbH, Melanchthonstraße 27, 22525 Hamburg

## FACHGESPRÄCH „VERMISSTE KINDER“ IN BRÜSSEL



Georg Ehrmann eröffnet das Fachgespräch „Vermisste Kinder“ am 20. September 2011 in Brüssel

Gemeinsam mit ihrem Partner Missing Children Europe, der europäischen Vereinigung für vermisste und sexuell missbrauchte Kinder, die in 17 Mitgliedstaaten der EU und der Schweiz aktiv ist, veranstaltete die Deutsche Kinderhilfe am internationalen Weltkindertag in Brüssel ein Fachgespräch mit Vertretern der Europäischen Kommission, Politikern, Polizeibehörden und Experten aus Deutschland, Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Großbritannien und den USA zum Thema „Vermisste Kinder“.

In Deutschland gehen bei der Polizei jährlich mehr als 50.000 Vermisstenanzeigen ein, die Kinder und Jugendliche direkt betreffen. Insgesamt liegt die Zahl aller Vermisstenfälle bei denen Kinder und Jugendliche betroffen sind schätzungsweise bei bis zu 100.000, das sind 7,4% aller Kinder und Jugendlichen. Die Gründe hierfür sind vielfältig. In bis zu 98% dieser Fälle verlassen Kinder und Jugendliche ihre Familie aus eigenem Antrieb. Weil sie einer Gruppe oder Älteren folgen, Op-

fer von Mobbing, Missbrauch und Gewalt geworden, unglücklich sind oder nur frei sein wollen. Der überwiegende Teil kehrt zurück, aber nicht wenige leben auf der Straße, werden Opfer von Verbrechen, Prostitution, sexuellem Missbrauch und der Drogenszene. Tatbestände können dabei sein: Kindesentführung durch kriminelle Täter und Kindesentzug bzw. Mitnahme von Kindern durch getrennt lebende binationale Eltern, die in Konfliktsituationen das Kind gegen den Willen des anderen Elternteils und oftmals auch gegen den Willen der Kinder ins Ausland entführen. Im Durchschnitt gelten in Deutschland 1.500 Kinder und Jugendliche als dauerhaft vermisst.

Das Thema „Vermisste Kinder“ spielt in Deutschland in der öffentlichen Meinung und in der Politik wie bei den meisten NGOs, die sich für Kinder engagieren, kaum eine wahrnehmbare Rolle. Es gibt in Deutschland bisher kein offizielles Child alert System. Die europäische Rufnummer 116 000 wurde von der Bundesnetz-

agentur im Frühjahr 2011 an die Hamburger „Initiative Vermisste Kinder“ vergeben und ist seit August 2011 funktionsfähig. Diese Nummer ist jedoch in der Öffentlichkeit nicht bekannt genug und erfährt keinerlei Unterstützung durch die Bundesbehörden.

Eine Zählung von terre des hommes und dem Bündnis für Straßenkinder in 15 Einrichtungen hat ergeben, dass 11.000 Mädchen und Jungen im Alter von ca. 12-21 Jahren über Wochen und Monate ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben (sog. Weggelaufene Kinder/Runaways). Nach einer Schätzung erreicht die Dunkelziffer ca. 20.000 Kinder und Jugendliche, die das Elternhaus verlassen, um Drucksituationen zu entgehen. Es gab 900-1.300 Suchmeldungen von Eltern an Einrichtungen, wobei die Zahl rückläufig ist, seitdem Gelder für die Internetauftritte der Einrichtungen gekürzt wurden und so die öffentliche Wahrnehmung dieser Einrichtungen weniger geworden ist.

Durch die Vorstellung der positiven Beispiele und Maßnahmen anderer Länder in Brüssel soll nun auch in Deutschland der Stein für mehr Kinderschutz ins Rollen gebracht werden. Die internationale Organisation für vermisste und missbrauchte Kinder, ICMEC (International Center for Missing & Exploited Children), Partner der Deutschen Kinderhilfe, wurde durch ihre Programmdirektorin Caroline Humer vertreten, die ihrerseits Deutschland zur Zusammenarbeit und weitergehenden Anstrengungen, wie etwa der Etablierung eines Child alert Systems aufruft.

Neben einem informativen grenzüberschreitenden Austausch zwischen den einzelnen Fachdisziplinen hat das Fachgespräch erfolgreich dazu beigetragen, das Bewusstsein für das Thema „Vermisste Kinder“ in Deutschland zu steigern. Ferner wurde ein polizei-interner Dialog zwischen dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen und Verantwortlichen aus Polizeibehörden anderer EU Mitgliedstaaten initiiert, um mögliche Kooperationen zu fördern. Am 24. November veranstaltete die Deutsche Kinderhilfe ein an das Fachgespräch in Brüssel anknüpfendes Expertengespräch im Deutschen Bundestag. ■

## Ergebnisse des Fachgesprächs „Vermisste Kinder“

1. Eine größere Aufmerksamkeit für das Thema weggelaufene Kinder (Runaways) in der Diskussion um Vermisste Kinder in Deutschland und eine Sensibilisierung der Behörden im Umgang mit Vermisstenmeldungen wiederholt weggelaufener Kinder ist notwendig. Weggelaufene Kinder befinden sich außerhalb ihres gewohnten Lebensraumes ebenso in Gefahr, wie verirrte oder gar entführte Kinder. Selbst bei wiederholtem Weglaufen hat jedes Mal eine neue Lagebeurteilung durch die Polizei zu erfolgen. Auch die Gründe für ein Weglaufen spielen eine große Rolle. Eltern, die ihre Kinder nicht vermisst melden, da sie Angst haben, die Polizei könnte sie ihnen wegnehmen, melden sich erfahrungsgemäß eher bei NGOs als bei den Behörden.
2. Es sollte eine bessere finanzielle und öffentlichkeitswirksame Unterstützung der europaweiten Hotline 116 000 durch die deutschen Behörden geben. Es ist wünschenswert, dass diese Initiative mehr politische und öffentliche Beachtung und Unterstützung bekommt, da das Thema „Vermisste Kinder“ in Deutschland bisher fast ausschließlich den Polizeibehörden überlassen ist. Die Hotline für vermisste Kinder wurde am 17. August 2011 von der Initiative Vermisste Kinder für Deutschland freigeschaltet. Die 116 000 steht 24 Stunden am Tag zur Verfügung und kann aus dem Festnetz und allen Mobilfunknetzen kostenfrei angerufen werden. Sie könnte die Chance bieten, Unterstützung zu schaffen, die über die Möglichkeiten der Polizei hinaus geht (Eltermentlastung, außerbehördlicher Ansprechpartner für weggelaufene Kinder).
3. Elemente des Child alert Systems werden von deutschen Polizeibehörden bereits genutzt, ohne dass diese offiziell als Child alert System bezeichnet werden. Eine Ergänzung dieser Maßnahmen, etwa um Vereinbarungen zwischen Polizeibehörden, NGOs, Medien und Unternehmen aus dem Bereich Kommunikation erscheinen notwendig, um die gängige Öffentlichkeitsfahndung in Richtung eines Child alert Systems auszubauen.
4. Eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden der Nachbarländer in vielen Fällen ist wichtig und sinnvoll.
5. Es gibt immer noch traditionell bedingte gegenseitige Berührungängste von Polizeibehörden und NGOs. Eine engere Zusammenarbeit wäre ein Zugewinn für beide Seiten, wobei den Polizeibehörden keine Kompetenzen aberkannt würden.

## Presseecho September 2011

Zum Thema Ehescheidungen in MV: „Leidtragende sind oft die Kinder, sagte der Landesvorsitzende der Deutschen Kinderhilfe, Rainer Becker. (...) Sie sind dann besonders betroffen, wenn sie von Mutter oder Vater in den Streitigkeiten benutzt werden, berichtete Becker. (...) Berater sind häufig nur einseitig ausgebildet – entweder psychologisch und pädagogisch oder juristisch, so Becker.“

(Schweriner Volkszeitung v. 9.9.11)

Anlässlich der Tagung „Woran erkennt man, dass ein Kind sexuell missbraucht worden ist?“, (...) 115 Praktiker aus ganz Hessen waren ins Nauroder Wilhelm-Kempf-Haus gekommen, um sich in Fachvorträgen von Experten informieren zu lassen und anschließend in Workshops, zugeschnitten auf die einzelnen Berufsgruppen, noch weiter mit der Thematik auseinander zu setzen. Neben dem Stadtjugendpfarramt waren der Weiße Ring, die Auerbach Stiftung und die Deutsche Kinderhilfe sowie der Verein „Sicheres Netz hilft“ Mitveranstalter der Tagung.“ (Wiesbadener Kurier v. 26.9.2011)

## SACHVERSTÄNDIGENRATSSITZUNG

Der Sachverständigenrat, der die Deutsche Kinderhilfe mit Expertenwissen kritisch und konstruktiv begleitet und unterstützt, tagte am 20. Oktober im Reichstagspräsidentenpalais der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin. Auf der Tagesordnung standen diesmal neben den aktuellen Berichten und Themendiskussionen auch erstmals Wahlen. Aus der Mitte des Sachverständigenrates wurden einstimmig Juliane Hielscher, Fernsehjournalistin, zur Sprecherin und Prof. Dr. Kathinka Beckmann, Kinder- und Jugendhilfeexpertin, zur stellvertretenden Sprecherin des Expertengremiums gewählt.

Der Austausch im Sachverständigenrat sowie der regelmäßige Austausch des Vorstands mit den Sachverständigen, auch außerhalb formaler Sitzungen, ist eine Stütze der Arbeit der Deutschen Kinderhilfe und stärkt ihre hohe interdisziplinäre Fachlichkeit bei den Themen Kinderschutz, Gesundes Aufwachsen und Kinderrechte.

So referierte Dr. med. Ralf Kownatzki in der Oktober-sitzung über das Duisburger Projekt RISKID, ein Modell der Zusammenarbeit und Information von Kinderärzten. Im neuen Bundeskinderschutzgesetz, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, gibt es keine Befugnisnorm für Kinderärzte, sich interkollegial über einen Missbrauchsverdacht auszutauschen bevor sie eine Meldung an das Jugendamt machen. Das hatte die Deutsche Kinderhilfe e.V. in Stellungnahmen immer wieder gefordert. Sie wurde dabei vom Landesberufsverband der Kinder- und Jugendärzte und der Landesärztekammer in Nordrhein-Westfalen unterstützt. Der Informationsaustausch unter Kinderärzten bei Verdacht auf Kindesmisshandlung ist durch die ärztliche Schweigepflicht eingeschränkt. Ein Informationssystem, in einem Duisburger Modellprojekt bereits erprobt, kann aber den häufigen Arztwechsel, das sogenannte Ärztehopping, misshandelnder Eltern verhindern und Kinderleben retten. Grundsätze, die für andere Berufsgruppen und Einrichtungen, die sich bei Verdachtsmomenten untereinander austauschen dürfen, gelten, sollten auch auf Ärzte übertragen werden. In aller Regel steht der Datenschutz dem Kinderschutz nicht im Wege. Ein Austausch von Ärzten über einen Diagnoseverdacht ist deshalb ein notwendiger Baustein eines funktionierenden Kinderschutzes vor



Der Sachverständigenrat der Deutschen Kinderhilfe, siehe auch S. 36-37

Ort. Die Deutsche Kinderhilfe unterstützt die Forderung durch eine Unterschriftensammlung, die der Bundesfamilienministerin und dem Deutschen Bundestag überreicht werden soll.

Im Kontext der Vorstellung eines neuen Präventionsprojektes der Deutschen Kinderhilfe, das Eltern und Kindern einen sicheren Umgang mit dem Internet ermöglichen soll, stellt Prof. Dr. Kathinka Beckmann das Thema der sogenannten Facebookkratie vor, das eng mit den Problemthemen Cyber-Mobbing und Cyber-Grooming verknüpft ist. Sie weist darauf hin, dass aktuell immerhin 43% aller 6-13jährigen Kinder in sozialen Netzwerken unterwegs seien. Eine aktuelle Studie zeigt, dass 89% der 6 bis 13jährigen Kinder einen Internetzugang zu Hause haben, etwa jedes zehnte Kind sogar in seinem eigenen Zimmer. Jedes zweite Kind ist regelmäßig in Chatrooms. Und fast jedes vierte Kind ist schon einmal im Internet sexuell belästigt worden. Da Eltern ihre Kinder nicht permanent im Netz begleiten können ist es für sie wichtig, sich mit ihren Kindern über ihre Aktivitäten im Netz auszutauschen und auf dem Laufenden zu bleiben. Die Präventionskampagne „Chatten ohne Anmache“ der Deutschen Kinderhilfe zielt auf die Kompetenzschulung von Eltern und auch Kindern. Als ersten Schritt sollen ab 2012 Eltern und Multiplikatoren für die Problematik sensibilisiert und ihnen praktische Anleitungen und Verhaltensregeln an die Hand gegeben werden, um Kinder vor einer möglichen Viktimisierung im Netz zu schützen. ■

## QUALITÄTSSTEIGERUNG IN DER FRÜHKINDLICHEN BILDUNG



Georg Ehrmann bei der Verleihung des Carl Link Awards im Mainzer Dom

Am 1. Oktober 2011 wurde der Carl Link Award des Carl Link Verlags – Wolters Kluwer Deutschland GmbH erstmalig mit der Deutschen Kinderhilfe verliehen.

Mit dem Carl Link Award, entwickelt mit der Fachhochschule Koblenz, unterstützen der Verlag und die Deutsche Kinderhilfe aktiv den stetig an Bedeutung gewinnenden Prozess der Professionalisierung der

Erzieher(innen)ausbildung. Studierende der bundesweiten Studiengänge aus dem Bereich „Bildungs- und Sozialmanagement mit Schwerpunkt frühe Kindheit“ können im Dialog mit ihren Professoren ihre Abschlussarbeiten beim Verlag einsenden. Die Arbeiten müssen einen direkten praktischen Bezug aufweisen, damit über die mit dem Preis verbundene Publikation der drei prämierten Abschlussarbeiten eines Jahres der direkte Übertrag in die Praxis gelingt, denn langfristig soll dadurch die Qualität in der praktischen Arbeit mit den betreuten Kindern gesteigert werden.

Neben der Publikation erhalten die Preisträger ebenfalls eine Geldprämie.

Die gemeinsamen Bemühungen um die Qualitätssteigerung in der Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher werden in Zukunft, neben der jährlichen Verleihung des Carl Link Awards, in der Ausrichtung des Deutschen Kitaleitungskongresses am 23. April 2013 in Köln gebündelt. ■

### Presseecho Oktober 2011

„Bei viel Stress und Hilflosigkeit kommt es schnell zu einem Klaps auf den Po. Doch auch diese Art der Maßregelung ist eine Form von Gewalt gegen Kinder, warnt Georg Ehrmann von der Deutschen Kinderhilfe.“ (ZDF Volle Kanne v. 4.10.11)

### Kindervertreter werden und mitentscheiden

Kinder brauchen eine mitgliederstarke und unabhängige Mitgliedervertretung, damit Deutschland kinderfreundlicher wird. Politiker werden sich erst dann ernsthaft mit den Kinderinteressen auseinandersetzen, wenn es eine schlagkräftige und unabhängige Lobby für Kinder gibt.

Jeder ab dem 14. Lebensjahr kann Kindervertreter werden und durch moderne Beteiligungsmöglichkeiten wie die Online-Kindervertreterversammlung an den Entscheidungsprozessen, der inhaltlichen Arbeit und den Kampagnen des Vereins aktiv mitwirken.

Veränderung für Kinder ist möglich – mit Ihrer aktiven Unterstützung als Kindervertreter.

Jetzt Kindervertreter werden  
auf [www.kinderhilfe.de](http://www.kinderhilfe.de)

[www.facebook.de/deutsche.kinderhilfe](https://www.facebook.de/deutsche.kinderhilfe)

[www.twitter.de/De\\_Kinderhilfe](https://www.twitter.de/De_Kinderhilfe)

## INTERNATIONALES FACHGESPRÄCH ÜBER MASSNAHMEN GEGEN PÄDOKRIMINALITÄT IM INTERNET – NEUE POSITION DER DEUTSCHEN KINDERHILFE ZU NETZSPERREN

Auf Vermittlung unserer internationalen Partnerorganisation International Centre for Missing & Exploited Children (ICMEC) betreute die Deutsche Kinderhilfe vom 23.-25. November 2011 eine japanische Delegation, die nach Deutschland gereist war, um sich ein Bild von den Maßnahmen gegen pädokriminelle Aktivitäten im Internet zu verschaffen. Während in Deutschland nach der Rücknahme des Zugangserschwerungsgesetzes eine Debatte über Sperren oder Löschen nicht mehr stattfindet, wird in Japan diese Debatte derzeit intensiv diskutiert. Die Deutsche Kinderhilfe vermittelte Gespräche im Bundesfamilienministerium sowie beim Bundeskriminalamt und organisierte einen Fachaustausch mit Vertretern der Piratenpartei. Die Delegation bestand aus hochrangigen Vertretern von Yahoo! Japan und des Mitsubishi Research Institute.

Die japanische Delegation arbeitet an einer Studie, die am Mitsubishi Research Institute in Tokyo angesiedelt ist. Es handelt sich um eine Studie zu Maßnahmen gegen Internetseiten mit kinderpornographischen und illegalen Inhalten („Research on Blocking measures regarding Child Pornography and illicit/harmful content on the internet“). Dieses Projekt befasst sich mit Regulationen und Gegenmaßnahmen zum Thema Kinderpornographie im Internet und sexueller Ausbeutung von Kindern in den USA und europäischen Ländern. In Auftrag gegeben wurde die Studie von ICSA (Internet Content Safety Association), die im Kontext des Projektes „Umfassende Maßnahmen zur Eliminierung von Kinderpornographie“ („Comprehensive Measures to Eliminate Child Pornography“) vom „Ministerial Meeting Concerning Measures Against Crime“ im Juli 2010 ins Leben gerufen wurde. ICSA wurde durch die in Japan großen ansässigen Internet Service Providern initiiert.

Im Zusammenhang mit der Studie erfolgten bereits Gespräche der beteiligten Wissenschaftler gemeinsam mit dem Auftraggeber ICSA in den USA mit der US-Regierung (Justizabteilung), der Handelskammer, ICMEC, U.S. ISPA, Electronic Frontier Foundation und einigen weiteren Experten, um Informationen auszutauschen und Fragen zu dieser Thematik zu beantworten.

Ein erstes Gespräch mit der Delegation unter Beteiligung des Vorstandssprechers der Deutschen Kinderhilfe Rolf Stöckel fand am 24. November 2011 im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend statt.

Am Freitag, den 25. November 2011 fand das Fachgespräch mit Vertretern der Piratenpartei in den Räumlichkeiten der Deutschen Kinderhilfe im Haus der Bundespressekonferenz statt.

Nach der Begrüßung und Vorstellung der Deutschen Kinderhilfe durch Georg Ehrmann, der über die öffentliche Kontroverse rund um das Löschen und Sperren von Internetseiten informierte, gab es einen ausführlichen Austausch mit dem heutigen Vorsitzenden der Piratenpartei Bernhard Schlömer und den japanischen Experten, die über die Situation in ihrem Land und ihre bisherigen Ergebnisse aus Diskussionen mit Experten anderer Länder berichteten. Für die Deutsche Kinderhilfe war dieser konstruktive Diskurs Anlass, die bisherige zustimmende Position zu Netzsperrern zu korrigieren und eine Fehleinschätzung hinsichtlich dieses untauglichen Instruments einzugestehen.



Von rechts vorne im Uhrzeigersinn: Georg Ehrmann, Bernhard Schlömer, Bundesvorsitzender der Piratenpartei, Stephan Urbach, Piratenpartei, Mr. Susumu Yoshida, Director-General, Secretariat of Internet Content Safety Association and VP Internet Safety Policy, Legal Office, Yahoo Japan Corporation, Mr. Yuuta Uemura, Secretariat of Internet Content Safety Association and Staff, Legal Office, Yahoo Japan Corporation, Shintaro Ogi, Erster Sekretär der Japanischen Botschaft in Berlin, Mr. Nao Fukushima, Researcher, Mitsubishi Research Institute, Inc., Rolf Stöckel, Felix Bätcher, Julia Roeder, Yoko Jum (Übersetzerin)

Als Ergebnis des Gesprächs wurde von der Deutschen Kinderhilfe und dem Datenschutzbeauftragten Karsten Neumann eine mit der Piratenpartei abgestimmte Erklärung abgegeben:

*Im Auftrag des japanischen Innenministeriums bereist ein japanisches Forscherteam des Mitsubishi Research Institutes Europa, um sich über Erfahrungen mit Netzsperrern und über Strategien gegen Kinderpornographie im Netz zu informieren. Mit der Aufhebung des Zugangsschwerungsgesetzes in Deutschland ist das Thema Netzsperrern faktisch erledigt. Auch auf EU-Ebene wurde die ursprünglich geplante europaweite Einführung von Netzsperrern nicht durchgesetzt – nicht zuletzt aufgrund des Engagements von „MOGiS e.V.“ (Missbrauchsoffer gegen Internetsperren). Drei Jahre nach dem Aufkommen der Debatte nahm die Deutsche Kinderhilfe den Austausch mit den Japanern zum Anlass, die Effektivität von Netzsperrern, das Verhalten der Politik und die allgemeine Entwicklung in diesem Bereich auf den Prüfstein zu stellen und die bisherige Position neu zu bewerten.*

*Anlässlich des Informationsaustausches mit den Vertretern der Piratenpartei Stephan Urbach und Bernd Schlömer sowie einer japanischen Delegation zum Thema Kampf gegen sog. Kinderpornographie am 25.11.2011 im Haus der Bundespressekonferenz hat die Deutsche Kinderhilfe ihre bisherige zustimmende Position zum Thema Netzsperrern im Ergebnis der Erfahrungen der letzten drei Jahre revidieren müssen und daher der japanischen Delegation den Rat gegeben, auf dieses Instrument zu verzichten.*

*Die Deutsche Kinderhilfe musste erkennen, dass Netzsperrern im Kampf gegen das Übel der sog. Kinderpornographie allenfalls einen minimalen Beitrag leisten können. Dieser steht jedoch in keinem Verhältnis zu den damit einhergehenden Einschnitten in eine freie Kommunikation im Internet und der Gefahr der Reduzierung des sexuellen Missbrauchs auf den bloßen Kommunikationsweg. Die Entwicklung seit 2009 hat zudem gezeigt, dass ein konsequenter Ausbau von Inhope- Stellen in anderen Ländern, die Maßnahmen der in der Financial Coalition zusammen geschlossenen Finanzdienstleister sowie ein konsequentes Löschen durch entsprechend zeitnah informierte Provider dazu beigetragen haben, dass kommerzielle Seiten, auf denen für diese Dateien früher gezahlt werden konnte, nahezu aus dem Netz verschwunden sind. Die Verbreitungswege der Pädokriminellen haben sich zudem auf Wege verlagert (überwiegende „p to p“), die durch Netzsperrern nicht erreicht werden können.*

*Die Politik hat die Erwartungen, die auch die Deutsche Kinderhilfe in sie hatte, schwer enttäuscht. Wurde 2009 der Eindruck erweckt, dass sich beim Kampf gegen sexuellen Missbrauch endlich etwas tut und die Netzsperrern wurden dabei als ein erster Schritt bewertet zeigen die Jahre der Untätigkeit danach, dass an einer ernsthaften Bewältigung dieser Problematik kein Interesse besteht. Nach wie vor wird das illegale Herunterladen von Software oder Filmen wegen Urheberrechtsverletzungen und des damit einhergehenden „wirtschaftlichen Schadens“ stärker bestraft, als das Herunterladen der sog. kinderpornographischen Dateien, obwohl hinter jedem Bild ein realer Missbrauch immer jüngerer Kinder steckt. Nach wie vor ist der sexuelle Missbrauch von Kindern grundsätzlich ein Vergehen, der von Erwachsenen grund-*

*sätzlich ein Verbrechen. Weiterhin verfahren Sexualdelikte strafrechtlich nach 3 bis 20 Jahren und zivilrechtlich nach 3 bis 30 Jahren, obwohl wissenschaftlich belegt ist. Auch die Missbrauchsskandale in den Kirchen und der Odenwaldschule offenbaren, dass Opfer häufig wesentlich länger benötigen, um die Taten zu realisieren. Hier ist der Politik der sog. Rechtsfrieden wichtiger als die berechtigten Opferinteressen an Wiedergutmachung und Ahndung der Täter. Die Nichtanzeige einer Kindesentziehung bleibt weiterhin unbefrafft. Nach wie vor ist der Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt kein verbindlicher Bestandteil der Lehrer- und Erzieherausbildung. Auch der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“, der seit nunmehr fast zwei Jahren tagt, war offensichtlich ein reines Instrument der Politik, den „Dampf“ aus der Debatte zu nehmen und keine ernsthaften gesetzlichen Maßnahmen zu ergreifen. Das gerade im Bundesrat gescheiterte Kinderschutzgesetz vernachlässigt das Thema Prävention vor sexueller Gewalt sträflich. Entgegen anderslautender Ankündigungen fehlt es flächendeckend an kompetenten und ausreichend ausgestatteten Schwerpunktabteilungen, und immer wieder werden Verfahren gegen Pädokriminelle eingestellt, weil die Strafverfolgungsbehörden die beschlagnahmten Rechner nicht innerhalb der entsprechenden Fristen auswerten können. Es ist zudem eine unheilvolle Entwicklung zu beobachten: Der Missbrauch findet überwiegend im sozialen Nahbereich statt. Haben Täter dies in der Vergangenheit verdeckt, stellen nun diese Täter vermehrt ihre Taten ins Netz. Hier würde eine konsequente Präventionsarbeit dazu beitragen, dass zumindest diese Bilder und Filme erst gar nicht entstehen. Schließlich ist Deutschland weder auf europäischer noch auf UN-Ebene, trotz seines sonstigen erheblichen Einflusses, ein Vorkämpfer gegen sexuelle Ausbeutung in anderen Ländern.*

*Der von den Sperrgegnern stets vorgebrachte Einwand, die Politik verfolge mit der Errichtung einer Sperrinfrastruktur andere Ziele, hat sich im Nachhinein als richtig erwiesen.*

*Die Deutsche Kinderhilfe rückt daher von ihrer auch im Wege einer Unterschriftenkampagne vertretenen Position ab und korrigiert damit eine Fehleinschätzung. Die Deutsche Kinderhilfe fordert die Politik und alle gesellschaftlichen Kräfte zu einem gemeinsamen Kampf gegen sexuellen Missbrauch von Kindern auf. Das tägliche hunderfache Leid erfordert mehr als Symbolpolitik und runde Tische.*

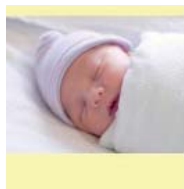
*Der japanischen Delegation wurde von den anwesenden Vertretern der Piratenpartei und der Deutschen Kinderhilfe Unterstützung und Aufklärung über mehr präventive Angebote zugesagt, so wurde auf das Projekt „Kein Täter werden!“ der Charité hingewiesen und ein Kontakt zu Prof. Dr. Dr. Beier angebahnt. Dies ist daher notwendig, da im Kampf gegen die sog. Kinderpornographie Japan auf Druck der Polizeibehörden zur Zeit den Weg der einseitigen Reduzierung auf Netzsperrern geht, während beispielsweise der Besitz sog. kinderpornographischer Mangas derzeit noch straffrei ist.*

Berlin, 28. November 2011

Die Deutsche Kinderhilfe wird die Japanische Delegation der Yahoo! Japan Corporation und des Mitsubishi Research Center auch in Zukunft in Fragen der Internetsicherheit beraten. Im Juni 2012 wird die Deutsche Kinderhilfe anlässlich einer Konferenz von Yahoo! Japan, der Internet Content Safety Association (ICSA) und der Schwedischen Botschaft in Tokio zum Thema referieren. ■

## KOOPERATION MIT „MEHR GESUNDE BABYS“ UND „BABYCARE“

Am internationalen Tag des Frühgeborenen ist die von der Deutschen Kinderhilfe unterstützte Aktion „Mehr gesunde Babys!“ online gegangen. Die von Prof. Dr. Jorch, Klinikdirektor der Universitätskinderklinik Magdeburg, initiierte Aktion gibt Eltern, Kliniken, Ärzten und Hebammen Empfehlungen, was getan werden kann, um die Gesundheit von Babys zu verbessern. Derzeit überleben 1.500 Babys in Deutschland ihren ersten Lebensmonat nicht. Ziel der Kampagne ist es, dass pro Jahr 500 Kinder mehr aus der Gruppe der innerhalb des ersten Lebensmonats Verstorbenen überleben. Diese Zahl rechnet sich aus der realistischen Annahme, dass in naher Zukunft alle Bundesländer ihre Neugeborenensterblichkeit auf das Niveau der drei Länder mit der derzeit niedrigsten Sterblichkeit senken können. So ist Mitteldeutschland (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) geographisch mit den großen Flächenländern Niedersachsen, NRW, Baden-Württemberg und Bayern vergleichbar. Während fast alle Hochrisikofrühgeborenen in Mitteldeutschland an nur sieben Standorten behandelt werden (Magdeburg, Halle, Dresden, Leipzig, Chemnitz, Erfurt und Jena), gibt es in diesen westdeutschen Ländern eine flächendeckendere Versorgung mit Perinatalzentren. Die dadurch bedingten kürzeren Anfahrtswege gehen jedoch mit einer schlechteren Ergebnisqualität einher.



### Aktion Mehr gesunde Babys!

Wir möchten mehr gesunde Babys in Deutschland. Wir möchten vor allem die Sterblichkeit von jungen Säuglingen in Deutschland senken und mehr Gesundheit im ersten Lebensjahr. Dies zu erreichen, sehen wir sehr gute Chancen. Ob Klinik, Arzt, Hebamme, oder Eltern - informieren Sie sich hier und machen Sie mit! Gemeinsam können wir viel bewegen!

Prof. Dr. G. Jorch

Allen Beteiligten sollte eine bestmögliche Betreuung von Kind und Mutter nach der Geburt ein gemeinsames Anliegen sein, um die Sterblichkeit von jungen Säuglingen in Deutschland und mehr Gesundheit im ersten Lebensjahr zu ermöglichen.

Vor allem die vorausschauende Geburtsplanung ist wesentlich für den bestmöglichen Start für das Neugeborene. Im konkreten Fall bedeutet das:

- Bei einer vor der 32. Schwangerschaftswoche drohenden Geburt und vergleichbaren Risiken (1-3% aller Geburten): Rechtzeitige Aufnahme in einem Perinatalzentrum.
- Bei „später“ Frühgeburt zwischen der 32. und 36. Schwangerschaftswoche und vergleichbaren Risiken (5-10% aller Geburten): Aufnahme in einem dafür ausgewiesenen Krankenhaus (perinataler Schwerpunkt nach den Kriterien des G-BA).
- Bei einer Geburt nach 36 Schwangerschaftswochen und Fehlen anderer Risiken (ca. 90% aller Geburten): Entbindung unter qualifizierter Betreuung einer Heb-

amme mit der Möglichkeit, im Falle unvorhersehbarer Komplikationen, frauenärztliche oder kinderärztliche Hilfe ausreichend zeitig hinzuzuziehen.

Als Angebot für Eltern bietet das Frau-Mutter-Kind-Zentrum der Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Halberstadt eine Elternschule sowie Geschwisterkurse auf der Wochenstation und in der Klinik.

**BabyCare**  
gesund & schwanger

### BabyCare

Ein weiteres Projekt, das sich mit allen Faktoren befasst, die auf eine Schwangerschaft einwirken – ob positiv oder negativ – ist das umfassende Vorsorgeprogramm BabyCare, mit dem die Deutsche Kinderhilfe seit 2011 kooperiert. Ziel von BabyCare ist es, den werdenden Eltern durch Aufklärung und Information und durch die fundierte Analyse Ihrer persönlichen Lebensgewohnheiten mögliche Schwangerschaftsrisiken aufzuzeigen, damit sie sie selbst verringern und bestenfalls ganz vermeiden können.

Ein übergeordnetes Ziel des BabyCare-Programms ist es, die Frühgeburtenrate zu senken, denn die Frühgeburt ist nach wie vor das zentrale Problem in der Geburtshilfe. Nachgewiesenermaßen sind frühgeborene Kinder teilweise bis ins Erwachsenenalter hinein anfälliger für Krankheiten – eine Spätfolge, die durch eine besser verlaufene Schwangerschaft hätte vermieden werden können.

Die Deutsche Kinderhilfe stellt in Kooperation mit BabyCare auf der Homepage [www.kinderhilfe.de](http://www.kinderhilfe.de), in der Rubrik Gesunde Schwangerschaft, werdenden Eltern wichtige Informationen zu den Themen Sport, Vorsorgeuntersuchungen, Impfen, Reisen, Alkohol in der Schwangerschaft und Ernährung zur Verfügung. In der Kategorie Gesundes Aufwachsen werden Tipps und Informationen zu Vorsorgeuntersuchungen/Impfungen, Stillen und einer sicheren Schlafumgebung bereitgestellt. ■

### Presseecho November 2011

Über das Gespräch der Deutschen Kinderhilfe mit einer Delegation aus Japan und Vertretern der Piratenpartei zum Thema Netzsperrern: „Insgesamt war es eine sehr konstruktive Runde – die japanische Delegation war sehr neugierig und stellte kluge Fragen. Ich bedanke mich hiermit noch einmal bei der Deutschen Kinderhilfe e.V., dass sie dieses Gespräch ermöglicht hat. Wir sehen: Aus Feinden können Freunde werden.“

(Blog von Stephan Urbach, Piratenpartei, am 28.11.11)



**GLOBAL DENKEN. LOKAL HANDELN.  
GENIAL EINKAUFEN. RUND 2.200 MAL.**

**MEHR ALS 280.000 MITARBEITER,  
RUND 2.200 STANDORTE,  
33 LÄNDER, 1 UNTERNEHMEN.**

Die METRO GROUP ist eines der internationalsten Handelsunternehmen der Welt. Wir bieten privaten wie gewerblichen Kunden ein breites Leistungsspektrum mit starken Marken. Beste Voraussetzungen also, um weiter zu wachsen. Und mit uns zu wachsen. [www.metrogroup.de](http://www.metrogroup.de)

**METRO GROUP**  
**ZUM HANDELN GESCHAFFEN.**

## WISSENSCHAFTLICHES SYMPOSIUM „ADHS IN UNSERER GESELLSCHAFT – WIE WIR DAMIT UMGEHEN KÖNNEN“

Im Rahmen der Aktivitäten für eine kindgerechte Medizin und ein gesunden Aufwachsen bildete das Thema ADHS einen Schwerpunkt im Jahr 2011. „ADHS in unserer Gesellschaft – wie wir damit umgehen können“ war das Thema des wissenschaftlichen Symposiums der Deutschen Kinderhilfe in Zusammenarbeit mit der Stiftung Kindergesundheit, unter Schirmherrschaft von Staatssekretärin Melanie Huml, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit, das am 7. Dezember 2011 in München stattfand. Mit diesem Symposium wurde an die erfolgreiche Veranstaltung im Jahr 2010 zum Thema „Alkoholmissbrauch bei Kindern und Jugendlichen“ angeknüpft.

ADHS ist die häufigste Verhaltensstörung bei Kindern. Betroffene Kinder und Jugendliche zeigen Unaufmerksamkeit, Überaktivität und oft unberechenbares, impulsives Verhalten, wie es der „Zappelphilipp“ aus dem „Stuwelpeter“ darstellt. Nach aktuellen Prävalenzschätzungen des Kinder- und Jugendgesundheits surveys KiGGS (Robert-Koch-Institut Berlin) haben insgesamt 4,8% aller 3- bis 17-Jährigen eine ärztlich oder psychologisch diagnostizierte Aufmerksamkeitsdefizit-Hyperaktivitätsstörung, Jungen mit 7,9% wesentlich häufiger als Mädchen (1,8%). Der große Unterschied zwischen den Geschlechtern besteht in allen Altersgruppen. Am häufigsten wurde ADHS mit 11,3% bei den 11- bis 13-jährigen Jungen festgestellt. Bei Kindern aus Familien mit einem niedrigen sozioökonomischen Status wurde ADHS häufiger diagnostiziert (6,4%) als bei Kindern aus Familien mit mittlerem (5,0%) und höherem sozioökonomischen Status (3,2%).

Welche Belastungen ergeben sich für Eltern, Erzieher und Lehrer im Umgang mit ADHS? Wird ADHS zu häufig diagnostiziert? Wie können Fehldiagnosen und falsche Behandlung vermieden werden? Wie können Ärzte wirksam behandeln, und wann ist die Unterstützung durch Psychologen ratsam? Über diese und weitere Fragen, soziale, psychologische und medizinische Hintergründe, aktuelle klinische Aspekte und gesicherte Therapien berichteten renommierte Wissenschaftler und diskutierten mit ca. 200 Fachleuten aus unterschiedlichen Berufsgruppen. Die Tagung war mit den Zielen verknüpft, den interdisziplinären Diskurs über For-



Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Martin H. Schmidt, Mitglied des Sachverständigenrats der Deutschen Kinderhilfe, hält das Einführungsreferat

schung und Praxis voranzubringen und konkrete Vorschläge zur Verbesserung der fachlichen Kooperation und der Situation der Betroffenen zu erarbeiten. Die Diskussion erfolgte mit der Zielsetzung der Verbesserung einer stärkeren Vernetzung und Information.

### Fachpublikum und Öffentlichkeit wurden informiert über:

- den aktuellen Forschungsstand zur Neurobiologie der ADHS;
- die Evidenz zur Wirksamkeit verschiedener Behandlungsansätze und daraus resultierende Behandlungsempfehlungen;
- die medikamentösen Behandlungsstrategien;
- den Zusammenhang zwischen Omega-Fettsäuren und ADHS;
- die wissenschaftlichen Befunde zu Vorkommen, Verlauf, Konsequenzen, Diagnostik und Diagnosesicherheit, zu häufig begleitenden Störungen und zu aktuellen neurowissenschaftlichen Befunden;
- eine aktuelle Psychotherapiestudie zur Behandlung der ADHS bei Kindern und betroffenen Müttern an der Universität Würzburg;
- die Schwierigkeiten und Hindernisse, ADHS in den Praxisalltag niedergelassener Kinder- und Jugendärzte einzubeziehen und über die Vorteile für die Versorgung sowie Vernetzung betroffener Kinder und deren Familien und
- die Verbesserung der Versorgung von Betroffenen und ihren Familien in der organisierten Selbsthilfe.

Die Stiftung Kindergesundheit betont die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Therapie, die sowohl die medikamentöse Behandlung als auch psychotherapeutische Maßnahmen und entsprechende Rahmenbedingungen in den Regeleinrichtungen der Betreuung, Bildung und Ausbildung umfasst. Ferner ist die Schaffung von gesetzlichen Grundlagen für die Lösung der Schnittstellenprobleme in den Sozialgesetzbüchern (insbesondere SGB V und VIII), der Zuständigkeitsebenen (Bund, Länder und Kommunen) zugunsten von ausreichend finanzierter integrierter Versorgung und vernetzter Hilfesysteme und Angebotsstrukturen von Bedeutung. Kritisiert wurde die fehlende Unterstützung für die Betroffenen und ihre Eltern in ihrer Lebens- und

Lern-Umwelt. In der Öffentlichkeit und der Gesundheitspolitik muss ein Umdenken erfolgen. Auch die Deutsche Kinderhilfe setzt sich für einen multimodalen Therapieansatz ein, der in Deutschland bislang leider eher die Ausnahme darstellt. Statt überall Ausgrenzung und übersteigerten Leistungsdruck zu erfahren, benötigen betroffene Familien frühzeitige, flächendeckende und ausreichende Unterstützung. Das ist ein Gebot der Fairness, aber auch ein Rechtsanspruch auf Teilhabe, der sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergibt. Dazu bedarf es des politischen Willens auf Bundes- und Landesebene, damit Schulen, Jugendhilfe und Gesundheitsdienste besser zusammenarbeiten – diesen forderten die Veranstalter ein. ■

## DAS BUNDESKINDERSCHUTZGESETZ – EINE VERTANE CHANCE FÜR MEHR KINDERSCHUTZ



Das am 22. Dezember 2011 verabschiedete Bundeskinderschutzgesetz enthält zwar an manchen Stellen längst überfällige Verbesserungen und Korrekturen, ist jedoch nicht geeignet, die erheblichen Defizite im deutschen Kinder- und Jugendhilfesystem zu beheben. Es fehlt an grundlegenden Reformen und der dafür erforderlichen Unterstützung der Bundesfamilienministerin durch die Bundeskanzlerin.

Die Deutsche Kinderhilfe hat in den Arbeitsgruppen zu dem Gesetz mitgewirkt und die Widerstände erlebt, die generell gegen ein Bundesgesetz, insbesondere aus dem Jugendhilfesystem heraus, artikuliert wurden. Das knapp zwei Jahre dauernde Verfahren wurde seitens der Systemprotagonisten erfolgreich genutzt, den Status Quo im Wesentlichen zu erhalten und Reformen so zu blockieren oder weich zu spülen, dass wegen mangelnder Verbindlichkeit ein „Weiter so“ gewährleistet ist. Dazu korrespondiert die Anhörung im Familienausschuss vom 26. September 2011, in

dem die geladenen Experten, im Wesentlichen die „Systemspieler“ aus der Arbeitsgruppe, das Gesetz lobten und dessen Verabschiedung forderten.

Immer noch ist das Kernproblem des Jugendhilfesystems, dass rund 600 Jugendämter und die zahlreichen freien Träger nicht nach einheitlichen Standards arbeiten. Weder bei der Qualifizierung des Fachpersonals und der Diagnostik, noch bei der Wahl der Hilfen, Begrifflichkeiten oder Maßnahmen sowie deren Evaluation und Qualitätssicherung gibt es bundeseinheitliche Standards – mit erheblichen Auswirkungen auf die Qualität und auf einen effizienten Mitteleinsatz in der Kinder- und Jugendhilfe.

Beim Thema Standards gab es im Referentenentwurf noch einen ersten vorsichtigen positiven Paradigmenwechsel. § 79a sprach unter der Überschrift „Fachliche Standards in der Kinder- und Jugendhilfe“ erstmalig von auch zu überprüfenden Standards. Dem

folgte die Pflicht der Träger, fachliche Handlungsleitlinien und Qualitätskriterien zu entwickeln, anzuwenden und zu überprüfen. Leider auch nur regional, aber diese Regelung wäre ein erster wichtiger Schritt gewesen. Der nun auf den Weg gebrachte § 79a spricht nur noch von „Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe“ und aus der Pflicht „Standards“ zu entwickeln, zu leben und zu überprüfen wurde nun „Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität“. Dies ist die entscheidende Schwachstelle des Gesetzes und führt dazu, dass sich im Wesentlichen nichts ändern wird.

Dem entspricht, dass auch im Übrigen aus dem Referentenentwurf all das herausgestrichen wurde, was nur ansatzweise den Charakter von verbindlichen Standards gehabt hätte:

Nicht einmal zu einem Minimalstandard – einer Verpflichtung zur Durchführung eines Hausbesuches –, der unbestritten das entscheidende Instrument bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung ist, konnte sich der Gesetzgeber durchringen. Der neue § 8a sieht im Gegensatz zum ersten Entwurf eines Kinderschutzgesetzes im Jahr 2009 keine generelle Hausbesuchspflicht vor: Es bleibt im Ermessen des Jugendamtes, ob die Umgebung des Kindes in Augenschein genommen wird. Die Formulierung „sofern dies nach fachlicher Einschätzung notwendig ist“, eröffnet wieder den von den Ämtern und Trägern geforderten „Handlungsspielraum“. Nicht nur die Fälle Kevin und Lea-Sophie, auch der tragische Tod der verhungerten Lara-Mia in Hamburg im Jahr 2009 haben belegt, dass auch noch in jüngster Vergangenheit Jugendämter trotz klarer Hinweise keine Hausbesuche durchführten, obwohl dies unabdingbar für eine Einschätzung der Kindeswohlgefährdung ist.

Während die elektronische Fallakte in Straßenverkehrsämtern bundesweit schon vor Jahren eingeführt wurde, arbeiten eine Vielzahl von Jugendämtern und die freien Träger mit Papierakten. Dies ermöglicht, wie im Fall Anna in Bad Honnef, selbst im Jahr 2011 noch das gezielte Manipulieren von Akten, wenn es zu tragischen Vorfällen gekommen ist. Bei der überwiegenden Zahl der freien Träger fehlt es vollkommen an EDV-gestützter Aktenführung, von Schnittstellen zum Jugendamtssystem ganz zu schweigen. Damit bleibt es beim „Herrschaftswissen“ des Casemanagers. Für Transparenz, Qualität, Evaluation und eine bei Fehlentscheidungen der Medizin vergleichbare Fehlerkultur ist dieser Fachstandard unabdingbar, fand aber ebenfalls keinen Eingang in das Gesetz.

Nur als beschämend zu bezeichnen ist, dass eine ganz entscheidende Vorschrift zur Verbesserung des

Schutzes behinderter Kinder den „Systemschützern“ zum Opfer fiel. In der Fachwelt ist die Tatsache, dass insbesondere in den Behinderteneinrichtungen sexueller Missbrauch und Misshandlungen vermehrt stattfinden, lange bekannt. Erstmals wurde dies nun durch eine Studie der Universität Bielefeld zum sexuellen Missbrauch behinderter Frauen auch einer breiteren Öffentlichkeit bekannt. Es sollte daher ein § 20a in das SGB IX unter dem Titel „Schutzauftrag bei einer Kindeswohlgefährdung“ mit einer Meldepflicht für Rehabilitationsträger durch eine an § 8a SGB VIII angelehnte Regelung für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Einrichtungen und Diensten von Rehabilitationsträgern eingeführt werden. Darin enthalten auch die Pflicht der Rehabilitationsträger, mit den Jugendämtern analog § 8a Qualitätsvereinbarungen zur Gewährleistung des Kinderschutzes zu schließen. Daraus wurde auf Druck der Sozialverbände nichts, der § 20a wurde gestrichen. Stattdessen sind die Träger nun berechtigt „(...) das Angebot, Beratung durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung in Anspruch zu nehmen“. Auch gelten die gestiegenen Anforderungen an Betriebserlaubnisse für Jugendhilfeeinrichtungen zum Schutz vor sexuellem Missbrauch – Ergebnisse des Runden Tisches – nicht für Behinderteneinrichtungen. Die Diskriminierung behinderter Kinder und Jugendlicher wird dadurch verstärkt. Sie sind was den Schutz vor Misshandlung und sexueller Gewalt anbelangt – im Übrigen ein großes Tabu in Deutschland – „Klienten“ zweiter Klasse.

Aufgrund bekannt gewordener Fälle von Missbrauch bei Jugendfreizeiten sollten ursprünglich für Einrichtungen bzw. Anbieter von „Ferienaufenthalten“ Qualitätsstandards eingeführt werden und ihre Tätigkeit den öffentlichen Jugendhilfeträgern angezeigt werden. So sollten mitreisende Betreuerinnen und Betreuer eine fachliche Mindestqualifikation nachweisen. Diese Regelung des Referentenentwurfes ist ersatzlos gestrichen worden.

Sollte zunächst das erweiterte Führungszeugnis auch für ehrenamtliche Betreuer Pflicht werden, ist dies in § 72b nun in das Ermessen der kommunalen Träger gestellt.

Das Gesetz wurde in der Anhörung am 26. September 2011 von einem Experten scherzhaft als „Familienhebammenfinanzierungsgesetz“ bezeichnet. 120 Millionen Euro stellt der Bundesgesetzgeber für Familienhebammen für die nächsten 4 Jahre zur Verfügung. Es fehlt aber auch hier an klaren Regelungen: Wie sind Familienhebammen, die neben ihrer klassisch dem Gesundheitswesen zuzuordnenden Hebammentätigkeit nun auch als Familienhelfer tätig sein sollen, ein-



zuordnen? Inwiefern sollen die als Geburtshelferinnen ausgebildeten Hebammen nun jugendhelferisch tätig sein? Wie ist das Verhältnis zum Jugendamt, wie die Einbindung in Fallkonferenzen, wie die Qualifikation?

Geklärt ist nach dem Vermittlungsausschuss nun die nachhaltige Finanzierung ihrer Leistungen. Nicht jedoch gilt dies für die Betreuung von Müttern bereits auf den Geburtsstationen. Dem Grundsatz echter „Früher Hilfen“ kann in Geburtskliniken nur mit einer entsprechenden Regelung im SGB V (Recht des Gesundheitssystems) wirksam gefolgt werden.

Das Gesundheitsministerium hat das Gesetz konsequent ignoriert und war in keiner Weise zu einer Kooperation bereit. Erfolgreiche Jugendhilfe benötigt einen multiprofessionellen Ansatz und klare Aufgabenteilungen und Finanzierungen. Die für eine Reform der Jugendhilfe erforderliche gesetzliche Schnittstelle von Gesundheitswesen und Jugendhilfesystem wurde nicht geschaffen, hier wäre eine Intervention der Kanzlerin hilfreich gewesen.

Es fehlt weiterhin eine Regelung zum interkollegialen Austausch von Geheimnisträgern. Ärzte und Geheimnisträger sollten unterhalb der Eingriffsschwelle des Jugendamtes die Möglichkeiten haben, sich über Patienten auszutauschen. Noch mehr als das „Jugendamthopping“ bildet das „Ärztchopping“ eine gezielte Strategie von misshandelnden Eltern. Ein Austausch von Ärzten über einen Diagnoseverdacht ist ein unabdingbarer Baustein eines funktionierenden Kinderschutzes vor Ort. Stattdessen wurde eine Befugnisnorm zur Weitergabe von Informationen an das Jugendamt schon zur Abklärung einer Kindeswohlgefährdung eingeführt, die zu einer Schwächung des Arzt-Patientenverhältnisses führen kann und deren Praxistauglichkeit fraglich ist.

Hatte die Deutsche Kinderhilfe noch Hoffnungen auf das Vermittlungsverfahren gesetzt, nach einem Schreiben an die Ministerpräsidenten und in persönlichen Gesprächen konnte eine Ablehnung im Bundesrat er-

reicht werden, so zeigte sich leider, dass es den Ländern nur um Wahrung ihrer finanziellen Interessen ging. Der Bund wird nun die Familienhebammen dauerhaft finanzieren – in einem nicht reformierten und weiterhin ineffizient arbeitenden Kinder- und Jugendhilfesystem.

Die Deutsche Kinderhilfe befürchtet, dass mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes am 1. Januar 2012 das über viele Jahre hinaus ohnehin nicht gerade beliebte Thema mit all seinen Fallstricken und gut organisierten Interessenvertretern von der Politik beiseite gelegt wird. Es wird den Status Quo betonieren – und damit zu weniger statt zu mehr Kinderschutz führen.

### Gemeinsame Erklärung

Die Fälle der 11jährigen Chantal, die im Januar 2012 in Hamburg-Wilhelmsburg im Haushalt ihrer Pflegeeltern an einer Methadonvergiftung starb und der fast dreijährigen Zoe, die nach Misshandlungen trotz Betreuung durch einen Jugendhilfeträger im Februar 2012 in Berlin-Pankow ihren inneren Verletzungen erlag, haben die Deutsche Kinderhilfe bewegt, gemeinsam mit der Projektgruppe „Strukturanalyse Fremdunterbringung“ eine Gemeinsame Erklärung für grundlegende Strukturreformen für mehr Kinderschutz und verbindliche Fachstandards in der Kinder- und Jugendhilfe zu veröffentlichen.

Viele Verbände, Wissenschaftler und Praktiker aus der Jugendhilfe, der Medizin und des Rechts sowie fachkundige Pflegeeltern unterstützen unsere Erklärung. Auch wenn noch dicke Bretter zu bohren sind: Wir sind gemeinsam überzeugt, dass es so in der Kinder- und Jugendhilfe nicht weiter gehen kann. Wenn auch Sie die Gemeinsame Erklärung unterzeichnen möchten – Sie finden diese auf der Internetseite der Deutschen Kinderhilfe – wenden Sie sich per E-Mail an das Hauptstadtbüro ([info@kinderhilfe.de](mailto:info@kinderhilfe.de)). ■

### Presseecho Dezember 2011

Zur Einigung von Bund und Ländern auf ein neues Kinderschutzgesetz: „Der Vorsitzende Georg Ehrmann sprach von einem beschämenden Kompromiss. Das Gesetz erschöpfe sich in *windelweichen* Vorschriften die den Schutz von Kindern vor Gewalt und Missbrauch kaum verbessern“. (*Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 15.12.11)

Bei dem ADHS-Symposium in München: „Der Vorsitzende der Deutschen Kinderhilfe, Georg Ehrmann, sagte, betroffene Familien benötigten frühzeitige, flächendeckende und ausreichende Unterstützung, statt überall Ausgrenzung und übersteigerten Leistungsdruck zu erfahren. *Dazu bedarf es des politischen Willens auf Bundes- und Landesebene, damit Schulen, Jugendhilfe und Gesundheitsdienste besser zusammenarbeiten.*“

(*Deutsches Ärzteblatt* v. 7.12.11)

## VORSTAND

Der Vorstand der Deutschen Kinderhilfe setzt sich wie folgt zusammen:

**Geschäftsführender Vorstandsvorsitzender:**

Georg Ehrmann, Rechtsanwalt

**Stellvertretender Vorstandsvorsitzender:**

Andreas Stute, Geschäftsführer, Assessor

**Vorstandsmitglied:**

Ariane Friedrich, Finanzbuchhalterin

**Vorstandsmitglied:**

Heinrich Hölzl, Langjähriger Geschäftsführer der Stiftung Die Gute Hand und Direktor des Heilpädagogisch-psychotherapeutischen Zentrums der Kinder-, Jugend- und Behindertenhilfe Die Gute Hand

**Beisitzer und Regionalbeauftragter Nord:**

Rainer Becker, Diplom-Verwaltungswirt/Polizei



Von links nach rechts: Heinrich Hölzl, Georg Ehrmann, Ariane Friedrich, Andreas Stute und Rainer Becker

## MITARBEITER DER BUNDESGESCHÄFTSSTELLE



Von links nach rechts: Julia Hofman, Vorstandssprecherin, Julia Roeder, Projektmanagerin, Rolf Stöckel, Vorstandssprecher, Artemis Furch, Office managerin, Ines Kawgan-Kagan, Projektassistentin und Yade Lütz, Assistentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

## AUFSICHTSRAT



**Klaus Wülfrath**  
Rechtsanwalt und  
vereidigter Buchprüfer



**Roland P. Weber**  
Rechtsanwalt



**Ludwig von Jagow**  
Rechtsanwalt

## MEDIENBEIRAT UND SPRECHERIN DES SACHVERSTÄNDIGENRATES



**Juliane Hielscher**  
Fernsehjournalistin

A photograph of a woman in a white shirt and grey trousers lifting a young girl in a blue floral dress into the air. The girl is upside down, smiling, with her hands reaching down towards the grass. The background is a lush green field with trees.

# verlässlich

Ein gutes Gefühl, immer bestens aufgehoben zu sein.

Meine Bank ist meine Bank, weil ich mich immer auf sie verlassen kann.

UNTERM STRICH ZÄHL ICH.

- [www.postbank.de](http://www.postbank.de)
- 01803 2881 (9 Cent/Min.)\*
- Postbank Finanzcenter
- Postbank Finanzberatung, gerne auch bei Ihnen zu Hause

 **Postbank**

\* 9 Cent/Minute aus dem dt. Festnetz; Mobilfunktarif max. 42 Cent/Minute.

## SACHVERSTÄNDIGENRAT

Der Sachverständigenrat berät und unterstützt den Vorstand der Deutschen Kinderhilfe. Die Mitglieder gehören unterschiedlichen Fachrichtungen an. So kann die Deutsche Kinderhilfe zu zahlreichen kinderpolitischen Themen Stellung beziehen und Kinderinteressen kompetent vertreten.



**Prof. Dr. Kathinka Beckmann, stellv. Sprecherin des Sachverständigenrates**

Professorin für klassische und neue Arbeitsfelder der Pädagogik der Frühen Kindheit an der Fachhochschule Koblenz, Schwerpunkte: Kindeswohlgefährdung; Erkennen von Gewaltschädigungen, Verwaltungsmodernisierung in der Jugend-

hilfe, kommunale Sozial- und Haushaltspolitik, Methoden der Sozialen Arbeit, Vorsitzende von „Jede Woche 3 e.V.“, Verein für Kinderschutz und Kinderrecht.



**Prof. Dr. med. Bernhard Blanz**

Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Universitätsklinikum Jena, Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie.



**Claus Gollmann**

Kinder- und Jugendpsychotherapeut (appr.), Supervisor, Paar-/Familientherapeut, Mitbegründer und Geschäftsführer von KiD Kind in Düsseldorf gGmbH, Beratung in Organisationen und Institutionen, Etablierung stationärer Diagnostikkonzepte im gesamten Bundesgebiet als Gründer von „Kind in Diagnostik“.



**Juliane Hielscher, Medienbeirat, Sprecherin des Sachverständigenrates**

Fernsehjournalistin, engagiertes Mitglied des Freundeskreises der Deutschen Kinderhilfe, berät die Deutsche Kinderhilfe mit ihrer langjährigen Erfahrung im Medienbereich.



**Dr. med. Agnes Hildmann**

Ärztin für Phoniatrie und Pädaudiologie, Ärztin für HNO-Heilkunde, Sprecherin des „Joint Committee Frühkindliches Hören“ bis 2005.



**Norbert Blesch**

Diplom-Sozialpädagoge (FH) und Sozialbetriebswirt (TWT AG Fachhochschule München); Geschäftsführer des Kinderschutz e.V. München; Vorsitzender des Vereins Zukunft durch Bildung und Erziehung e.V. Dachau; Mitglied der Facharbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII

Hilfen zur Erziehung München; Lehrbeauftragter der Kath. Stiftungsfachhochschule München, Abteilung Benediktbeuern.



**Dr. Thorsten Hofmann**

Geschäftsführer von PRGS – Unternehmensberatung für Politik- und Krisenmanagement, Wissenschaftlicher Leiter des Institute Political & Crisis Management an der Steinbeis-Hochschule Berlin, Dozent der Deutschen Presseakademie (depak) sowie des Deutschen Instituts für Public

Affairs (DIPA), Wirtschaftsingenieur und Verwaltungswirt, Absolvent und Alumni der Bundesakademie für Sicherheitspolitik.



**Prof. Dr. med. Britta Bockholdt**

Direktorin des Instituts für Rechtsmedizin des Universitätsklinikums der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald; Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin, des Berufsverbandes Deutscher Rechtsmediziner sowie der International Academy of Legal Medicine.



**Dr. med. Ralf Kownatzki**

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin, Obmann des Berufsverbandes der Kinder- und Jugendärzte für den Bereich Duisburg, Initiator des Duisburger Frühwarnsystems zur Prävention von Kindesmisshandlung: RISKID.



**Oltmar W. Debold**

Diplom-Volkswirt, Geschäftsführer Procter & Gamble Deutschland; verschiedene Führungspositionen im Finanzbereich, einschließlich Skandinavien und USA; Leiter Finanzen und Supply Chain Management; Mitglied im Vorstand der American Chamber of Commerce; 2. Vorsitzender „Kinderdörfer in Litauen e.V.“.



**Suzanne Kruschwitz**

Diplom-Sozialpädagogin, Initiatorin und wissenschaftliche Beraterin des Frühförderprogramms für Eltern frühgeborener und kranker neugeborener Kinder, Kinderkrankenschwester.

**Prof. Dr. med. Eckart Laack**

Facharzt für Innere Medizin mit den Schwerpunkten Hämatologie und Internistische Onkologie sowie Pneumologie und dem Zusatz Palliativmedizin in der II. Medizinischen Klinik des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf, Initiator und Leiter des Projektes „Prävention der Nikotinsucht bei Kindern und Jugendlichen in Hamburg und Umgebung“, welches mit dem HanseMerkur-Preis für Kinderschutz 2006 ausgezeichnet wurde.

**Dr. med. Stefanie Märzheuser**

Kinderchirurgin in der Charité, Campus Virchow-Klinikum, Präsidentin der Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e.V.

**Prof. Dr. med. Harald Mau**

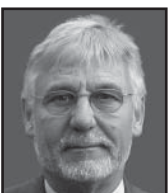
Direktor der Klinik für Kinderchirurgie der Charité Berlin, Campus Virchow-Klinikum, Mitglied in den Deutschen Gesellschaften für Chirurgie, für Kinderchirurgie und für Perinatale Medizin, Gründung und Vorstandsmitglied des NAV-Virchow-Bundes.

**Karsten Neumann**

Jurist, geb. 1966 in Wolgast, verheiratet und Vater einer Tochter, wurde als Landesbeauftragter in Mecklenburg-Vorpommern (2004-2010) im Zusammenhang mit dem tragischen Ableben von Lea-Sophie zum aktiven Streiter für einen fachlichen Dialog über die Rolle von Datenschutz als Kinderschutz. Er bildet Fachkräfte der Jugendarbeit und Jugendhilfe in Datenschutzfragen aus und ist als Berater für Verwaltung und Unternehmen selbstständig tätig.

**Jörg Richert**

Geschäftsführer der NGO KARUNA-Zukunft für Kinder und Jugendliche International e.V., ausgebildeter Systemischer Organisationsberater am Institut für Systemische Organisationsberatung Berlin, ausgezeichnet mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland.

**Prof. Dr. Dr. Gerhard Roth**

Seit 1976 Professor für Verhaltensphysiologie und Entwicklungsneurobiologie an der Universität Bremen, bis 2008 Direktor am Institut für Hirnforschung. 1997-2008 Rektor des Hanse-Wissenschaftskollegs, Niedersachsen/Bremen. Seit 2003 Präsident der Studienstiftung des deutschen Volkes. Seit 2008 Geschäftsführer der Roth GmbH.

**Prof. Dr. med. Mario Rüdiger**

Facharzt für Kinder- und Jugendheilkunde mit Subspezialisierung für Neonatologie, Leiter des Fachbereichs Neonatologie und pädiatrische Intensivmedizin an der Klinik und Poliklinik für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Carl Gustav Carus Dresden, Mitglied der Gesellschaft für Neonatologie und Pädiatrische Intensivmedizin.

**Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Martin H. Schmidt**

1975-2006 Inhaber des Lehrstuhls für Kinder- und Jugendpsychiatrie an der Universität für Klinische Medizin Mannheim der Universität Heidelberg und Ärztlicher Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters am Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim, 1996-2006 Stellvertretender Direktor des Instituts. Berufungen an die Universitäten Köln, Frankfurt am Main, Berlin und Zürich.

**Rocco Thiede**

Journalist und Fotograf u.a. für Der Tagesspiegel, Berliner Morgenpost, dpa und L'Osservatore; Redakteur bei Die WELT; Info-Sprecher bei Sat1; Pressesprecher der Direct Group Bertelsmann und DER CLUB BERTELSMANN; Senior Expert und Leiter des Projekts „Balance von Familie und Arbeitswelt“ bei der Bertelsmann Stiftung in Gütersloh; Journalist und Autor sowie Senior Media Consultant.

**Jens Volkmer**

Diplom-Sozialpädagoge und Magister der Philosophie, Teamleiter eines Sozialraumteams und des Pflegekinderdienstes im Jugendamt der Stadt Mönchengladbach, Lehrbeauftragter an der FH Koblenz im Bereich Sozialwesen.

**Prof. Siegfried Willutzki**

Direktor des Amtsgerichts Brühl a.D., Honorarprofessor der TU Chemnitz, Familienrichter, Gründungsmitglied und langjähriger Vorsitzender des Deutschen Familiengerichtstages e.V., seit 2001 dessen Ehrenvorsitzender. Gutachter zu familienrechtlichen Themen im Deutschen Bundestag und beim Bundesverfassungsgericht. 2001 mit dem Großen Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

**Prof. Dr. Kerstin Ziemer**

Studium der Erziehungswissenschaft, Psychologie und Behindertenpädagogik; seit 2007 Professorin an der Universität zu Köln, Arbeitsgebiet: Pädagogik und Didaktik bei Menschen mit geistiger Behinderung; Lehr- und Forschungsschwerpunkte: Inklusion, Didaktik, Schulentwicklung, soziale Situation von Eltern, geistige Behinderung als soziale Konstruktion, Kompetenz; Leitung des Departments Heilpädagogik und Rehabilitation; Leitung der Projekte INKÖ und Inklusion-Lexikon.

# PARTNER

## I. Unternehmen und Unternehmensverbände



ADVICE PARTNERS GmbH  
Unternehmensberatung für Strategie  
und Kommunikationsmanagement



BabyCare



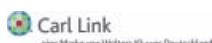
Bundesinnung der Hörgeräteakustiker  
KdÖR



Bundesverband Ausbau und Fassade



Bundesverband der Hörgeräte-  
Industrie



Carl Link Verlag



Cochlear™



Deutscher Apothekerverband



Exklusiv



Fachverband Fliesen und Naturstein



Berliner Gaswerke Aktiengesellschaft



Hotel Alexander Plaza



MAICO Diagnostic GmbH



MED-EL Deutschland GmbH



Microsoft



PAUL HARTMANN AG



peka Verlags-GmbH



PROCTER & GAMBLE



TRAINFORCE AKADEMIE AG



Wilhelm-Foerster-Sternwarte

## II. Politische Institutionen und Verwaltungen



Deutscher Bundestag



Europäische Kommission



Stadt Münster

## III. Verbände/Vereine/Stiftungen/Kliniken



Björn Schulz STIFTUNG



Bund Deutscher Kriminalbeamter



Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG)  
Mehr Sicherheit für Kinder e.V.



Bundesverband  
„Das frühgeborene Kind“ e.V.



BVMed Bundesverband  
Medizintechnologie e.V.



Charité – Universitätsmedizin Berlin



Deutsche Gesellschaft für HNO-Heil-  
kunde, Kopf- und Hals-Chirurgie e.V.



Deutsche Gesellschaft für Phoniatrie  
und Pädaudiologie e.V.



Deutscher Berufsverband der Fachärzte  
für Phoniatrie und Pädaudiologie e.V.



Deutscher Berufsverband der Hals-Nasen-Ohrenärzte e.V.



Deutscher Kinderschutzbund



Deutsches Kuratorium für Therapeutisches Reiten e.V.



Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.



Histiocytosehilfe e.V.



International Centre for Missing & Exploited Children

International Center for Missing & Exploited Children

INITIATIVE HAUPTSTADT BERLIN e.V.



Initiative Hauptstadt Berlin e.V.



Die Gute Hand

Katholische Stiftung Die Gute Hand



KARUNA

Karuna – Zukunft für Kinder und Jugendliche in Not e.V.



kids-hotline

kids-hotline



Kinderschutz e.V.

Kinderschutz e.V.



Lebenszentrum Königsborn

Lebenszentrum Königsborn



Lionsclub Berlin von Humboldt



KLINIKUM DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN

Ludwig-Maximilians-Universität München/Frauenklinik



Missing Children Europe

Missing Children Europe



Aktion Mehr gesunde Babys

Mehr gesunde Babys



Mukoviszidose e.V. Landesverband Berlin-Brandenburg e.V.



Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder

Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder



Netzwerk Kinderschutz

Netzwerk Kinderschutz



Nichtrauchen ist cool

Nichtrauchen ist cool



Paulinchen e.V.



Präventionsbüro PETZE



SOMA e.V.



Stiftung Hänsel + Gretel



Stiftung Kindergesundheit



Stiftung Kinderzentrum Ruhrgebiet



Trägerwerk Soziale Dienste Sachsen e.V.

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus  
DIE DRESDNER.



Universitätsklinikum Carl Gustav Carus



Universitätsklinikum Leipzig



Whale and Dolphin Conservation Society (WDCS)

## WERDEN AUCH SIE UNSER PARTNER!

Die Deutsche Kinderhilfe vertritt Kinderinteressen aktiv, unabhängig und überparteilich – für ein kinderfreundlicheres, gerechteres und sozialeres Deutschland und für eine bessere Zukunft für alle Kinder in unserem Land.

Auch als Unternehmen oder Verband können Sie ein Partner der Deutschen Kinderhilfe werden und dazu beitragen, dass die Kinder in Deutschland die schlagkräftige, unabhängige und mitgliederstarke Lobby erhalten, die sie verdienen. Die Deutsche Kinderhilfe setzt auch aktive Partner und Unterstützer. Es gibt vielfältige Möglichkeiten des Engagements, von einer Verband-, oder Unternehmensmitgliedschaft, einer gemeinsamen Kampagne bis hin zur gezielten finanziellen Förderung. Gerne erörtern wir mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch, welches Ihr Beitrag für ein kinderfreundliches Deutschland sein könnte. Nehmen Sie einfach Kontakt mit uns auf.

Ihre Ansprechpartner für den Bereich Kooperation mit Unternehmen und Verbänden sind:

Georg Ehrmann, Vorstandsvorsitzender  
Julia M. Hofmann, Vorstandssprecherin

Telefon 030 – 24 34 294-0  
Email [sponsoring@kinderhilfe.de](mailto:sponsoring@kinderhilfe.de)

# FÖRDERMITTELVERTEILUNG\*

## Vereinnahmte Mittel

|                                            |                     |                |
|--------------------------------------------|---------------------|----------------|
| Spenden                                    | 453.857,18 €        |                |
| Sponsoring                                 | 27.535,00 €         |                |
| Sonstige Erträge (Auflösung von Rücklagen) | 21.232,71 €         |                |
| <b>Gesamt</b>                              | <b>502.624,89 €</b> | <b>100,00%</b> |

Die Mittel wurden wie folgt eingesetzt:

## Projektarbeit

|                                                                                                           |                     |                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|----------------|
| Projekt Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit                                                                  | 86.988,75 €         | 17,31%         |
| Projekt Therapeutisches Reiten                                                                            | 18.153,48 €         | 3,61%          |
| Projekt KidsKlinik                                                                                        | 23.906,30 €         | 4,76%          |
| Kampagnen und Publikationen                                                                               | 29.754,56 €         | 5,92%          |
| Fachtagungen                                                                                              | 49.932,75 €         | 9,93%          |
| Förderung neuer Projekte                                                                                  | 25.129,84 €         | 5,00%          |
| Begleitung von Gesetzgebungsverfahren und Wahrung von Kinderinteressen in Strafprozessen sowie Prävention | 133.143,21 €        | 26,49%         |
| Spenden an andere Organisationen                                                                          | 7.322,30 €          | 1,46%          |
| Verwaltungskosten<br>(inkl. Steuern, Prüfungs- und Rechtsberatungskosten)                                 | 126.022,78 €        | 25,07%         |
| Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb / Sponsoring                                                            | 2.270,92 €          | 0,45%          |
| <b>Gesamtaufwendungen</b>                                                                                 | <b>502.624,89 €</b> | <b>100,00%</b> |

## Ausweisung der Personalkosten

Auch bei den Personalkosten wird zwischen projektbezogenen und Verwaltungskosten differenziert. Die Projekte der Deutschen Kinderhilfe bestehen aus der Begleitung und Initiierung von Gesetzgebungsverfahren, der Ausarbeitung von fundierten Stellungnahmen und der Teilnahme an Anhörungen. Projektarbeit ist ebenfalls die gezielte Information von Entscheidungsträgern, Medien und der Bevölkerung, ferner die Organisation und Durchführung von Fachtagungen, Seminaren, Schulungen oder das Halten von Vorträgen. Auch berät und unterstützt die Deutsche Kinderhilfe Opfer sexueller Gewalt. Auf Grundlage der von den Mitarbeitern geführten Stundenzettel wird die jeweilige Tätigkeit den Projekten zugeordnet. Damit sind wesentliche Anteile der Projektkosten solche für Personal.

Aus Transparenzgründen weisen wir das Gehalt des hauptamtlich tätigen Vorstandsvorsitzenden in Höhe von 59.460,66 € hiermit ausdrücklich aus.

|                           |                     |                |
|---------------------------|---------------------|----------------|
| <b>Personalkosten</b>     | <b>199.904,35 €</b> | <b>100,00%</b> |
| Projektpersonalkosten     | 173.196,40 €        | 86,64%         |
| Personalkosten Verwaltung | 26.707,95 €         | 13,36%         |

Unter [www.kinderhilfe.de](http://www.kinderhilfe.de) können Sie sich die Bilanzen nebst Prüffestaten als PDF-Dokument herunterladen.

*\* Zum Zeitpunkt der Drucklegung liegt die geprüfte Bilanz noch nicht vor, es handelt sich daher um vorläufige Zahlen, die von der endgültigen Bilanz noch abweichen können.*

# PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Für die politische Arbeit und die Kampagnen der Deutschen Kinderhilfe ist die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit entscheidend. Denn nur durch einen professionellen Umgang mit Medien und Öffentlichkeit wird die Gesellschaft für kinderpolitische Themen sensibilisiert und dadurch kinderfreundlicher. So werden zum einen Themen gezielt platziert, zum anderen reagiert die Deutsche Kinderhilfe unverzüglich auf tagesaktuelles Geschehen. Greenpeace hat dies beim Umweltschutz vorgemacht. Die Deutsche Kinderhilfe weist auf bestehende Missstände hin, macht konkret Vorschläge zur Verbesserung der Situation von Kindern in Deutschland, kommentiert politische Entscheidun-

gen sowie Urteile, gibt Umfragen in Auftrag und veröffentlicht diese.

Dadurch bringt der Verein die Situation der Kinder in Deutschland in den Blickpunkt der Vertreter aus Wirtschaft und Politik, damit diese sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst werden. Die Medien transportieren insbesondere die politischen Forderungen und berichten über erfolgreiche Projekte der Deutschen Kinderhilfe.

Die Auswertung der Mediendaten des Jahres 2011 zeigt, dass die Deutsche Kinderhilfe durch ihre Presse- und Öffentlichkeitsarbeit die Interessen der Kinder erfolgreich in der öffentlichen Wahrnehmung verankert hat.



Printmedien berichteten in 2.546, Onlinemedien in 1.474 Artikeln über die Arbeit der Deutschen Kinderhilfe. Der Verein wurde in 236 Hörfunkbeiträgen zitiert. TV-Sender berichteten in 44 Beiträgen über die Deutsche Kinderhilfe. Hierzu zählen beispielsweise Beiträge bei ZDF Drehscheibe Deutschland, ZDF Volle Kanne, n-tv Nachrichten, WDR und MDR aktuell, RTL Aktuell und RTL II Nachrichtenjournal, N 24 Nachrichten sowie Sat. 1-, Vox- und Pro7-Nachrichten. Nachrichtenagenturen wie die dpa und dapd zitierten Stellungnahmen der Deutschen Kinderhilfe in 110 Meldungen. ■

# IMPRESSUM / BILDNACHWEIS

## Herausgeber

### Deutsche Kinderhilfe e.V.

Haus der Bundespressekonferenz  
Schiffbauerdamm 40  
10117 Berlin

Telefon 030 – 24 34 294-0  
Fax 030 – 24 34 294-9  
Email [info@kinderhilfe.de](mailto:info@kinderhilfe.de)

Geschäftsführender Vorstandsvorsitzender: Georg Ehrmann

Vereinsregister des AG Charlottenburg VR-Nr. 19957 Nz  
Anerkannt als gemeinnützig im Sinne der AO  
Finanzamt Berlin St.-Nr. 663/55753

Redaktion (V.i.S.P.): Julia Hofmann

## Verlag und Anzeigenverwaltung

Verlag Herrmann & Stenger GbR – Soziales Marketing  
Tanus Str. 20, D-60329 Frankfurt am Main  
Telefon 069 – 60 60 5888-0  
Fax 069 – 60 60 5888-10  
[info@sozialesmarketing.de](mailto:info@sozialesmarketing.de) | [www.sozialesmarketing.de](http://www.sozialesmarketing.de)  
Anzeigenleitung (V.i.S.P.): Andreas Stenger

**Druck:** MEYER DRUCK + PAPIER GMBH  
Südring 9, D-91443 Scheinfeld



## Bildnachweis

Seite 6/7 ©Claudia Gerlach / Deutsche Kinderhilfe  
Seite 10 ©Claudia Gerlach / Deutsche Kinderhilfe  
Seite 10 ©ICMEC  
Seite 12 ©Monkey Business 2 / Shotshop.com  
Seite 14 ©David Außerhofer / Deutsche Kinderhilfe  
Seite 19 ©Peter Himself / Deutsche Kinderhilfe  
Seite 21 ©DGVM  
Seite 22 ©MCE  
Seite 25 ©Carl Link Verlag  
Seite 26 ©Frederic Schweizer / Deutsche Kinderhilfe  
Seite 30 ©Stiftung Kindergesundheit  
Seite 31 ©luxuz::: / Photocase.de  
Seite 33 ©Steve Debenport / iStockPhoto  
Seite 41 ©David Außerhofer / Deutsche Kinderhilfe

## Für die freundliche Unterstützung danken wir:

Bank of America  
Merrill Lynch



Deutsche Messe  
Hannover · Germany

janssen

Oral-B®

Anzeige

**Porsche unterstützt mit dieser Anzeige  
die Arbeit der Deutschen Kinderhilfe e.V.**



PORSCHE



# „Beschützerinstinkt.“

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Gesellschaftliches Engagement ist fester Bestandteil unserer genossenschaftlichen Identität. Mit über 1.100 Volksbanken Raiffeisenbanken in Deutschland fördern wir eine Vielzahl regionaler und überregionaler Projekte und unterstützen Mitarbeiter in ihrem Engagement für „ihre Sache“ und „ihre Region“.

[vr.de/engagement](http://vr.de/engagement)

**Volksbanken  
Raiffeisenbanken**



„Mich Sachen  
trauen, auch wenn  
mir unheimlich ist.“

Wir machen den Weg frei. Gemeinsam mit den Spezialisten der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken: DZ BANK, WGZ BANK, Bausparkasse Schwäbisch Hall, DG Hyp, DZ PRIVATBANK, easyCredit, Münchener Hyp, R+V Versicherung, Union Investment, VR LEASING, WL Bank.



**Begleitet von der  
Deutschen Kinderhilfe**

# Deutscher **Kitaleitungskongress** 2013

## Kitas gestalten Zukunft

Seien Sie dabei, wenn Deutschlands Kitaleiterinnen, -leiter und Kitaträger gemeinsam über aktuelle Entwicklungen, innovative Trends und neue pädagogische Ansätze konferieren und diskutieren.

### Die Themen im Fokus:

- **Personalführung & Personalentwicklung** – zwischen Leiten und Begleiten. Wie Sie die Übersicht im „Dschungel“ der vielfältigen Anforderungen behalten.
- **Qualitätsentwicklung in der Kita** – eine Führungsaufgabe. Wertvolle Informationen zum Veränderungs- und Qualitätsmanagement sowie zur Umsetzung der Bildungspläne.
- **Recht & Organisation** – Sicherheit in Gesetzesfragen. Wie ist der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung realisierbar?
- **Kommunikation & Kooperation** – so bringen Sie Ihre Kita nach vorne. Möglichkeiten und Grenzen bei der Sponsoren- und Partnersuche.

### Ihre Kongressvorteile:

- Sie lernen über 30 Top-Experten, wie z. B. **Prof. Dr. Susanne Viernickel, Prof. Simon Hundmeyer**, als Redner und Referenten persönlich kennen.
- Sie treffen sich mit mehr als 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern und knüpfen wertvolle Kontakte zu Ihren Kolleginnen und Kollegen.
- Sie sparen **50 Euro bei Frühbuchung** bis 19.11.2012.
- Sie genießen volle **Sicherheitsgarantie** durch kostenfreien Rücktritt bis 30 Tage vor Kongressbeginn.
- Aus über **20 Praxisforen, 3 Hauptvorträgen** und **Diskussionsrunden** nehmen Sie viele Praxisideen und Anregungen für Ihre erfolgreiche Kitaführung mit.

**Jetzt anmelden unter:**

**[www.deutscher-kitaleitungskongress.de](http://www.deutscher-kitaleitungskongress.de)**  
oder **[anmeldung@kitaleitungskongress.de](mailto:anmeldung@kitaleitungskongress.de)**

 **Info-Telefon:**

**09261 969 - 4277**

Eine gemeinsame Veranstaltung von:

Mit freundlicher Unterstützung von: